Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1752

02. 02. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1144 —

Europapolitische Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentenschaft in der Europäischen Gemeinschaft (1. Januar bis 30. Juni 1988)

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 1. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

I.

Die Europäische Gemeinschaft hat in den letzten fünf Jahren, seit dem Europäischen Rat in Stuttgart, erhebliche Erfolge aufzuweisen:

— Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal sind trotz großer Schwierigkeiten, die z. B. in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Sozialfragen zu überwinden waren, zu einem guten Ergebnis geführt worden. Inzwischen arbeiten beide Länder voll und zum Nutzen der ganzen Gemeinschaft in den Gemeinschaftsorganen mit.

— Auf dem Europäischen Rat in Stuttgart im Juni 1983 wurde der Grund gelegt für die Entscheidungen, die ein Jahr später in Fontainebleau über die Finanzierung und Haushaltsdisziplin der Gemeinschaft getroffen wurden.

— Die vertraglichen Grundlagen der Gemeinschaft wurden durch die Einheitliche Europäische Akte weiter gefestigt. Regionalpolitik, Forschung und technologische Entwicklung, Umweltpolitik, die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungspolitik sind in den EWG-Vertrag aufgenommen worden.

— Das Ziel der Europäischen Union wurde vereinbart: zunächst in einer förmlichen Erklärung der im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft – der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union, unterzeichnet am 19. Juni 1983 in Stuttgart — und dann in der Präambel zur Einheitlichen Europäischen Akte.

— Die Legislativbefugnisse des Europäischen Parlaments wurden erweitert.

— Die Gemeinschaft hat den festen Entschluß gefaßt, bis Ende 1992 den Binnenmarkt zu verwirklichen.

— Die institutionellen Einrichtungen der Gemeinschaft und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) wurden einander angenähert; die EPZ erhielt in Artikel 30 der Einheitlichen Europäischen Akte eine vertragliche Grundlage.

— Auch ihre Außenbeziehungen hat die Gemeinschaft in den letzten fünf Jahren ausgebaut und vertieft. Durch die Kooperationsabkommen mit Pakistan und China, durch Abkommen mit den Staaten des Anden-Pakts und Zentralamerikas wurden vertragliche Beziehungen zu weiteren wichtigen Teilen der Welt hergestellt. Die Verhandlungen mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe haben ein fortgeschrittenes Stadium erreicht. Die Verhandlungen mit dem Golf-Kooperationsrat über ein Kooperationsabkommen haben begonnen. Die Abkommen mit den südlichen und östlichen Anrainern des Mittelmeers sind an die Lage nach der Süderweiterung angepaßt worden. Ein neues Abkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (Lomé III) ist abgeschlossen worden; es bietet nun 66 Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorbild-

liche Formen handelspolitischer, industrieller, technischer und finanzieller Zusammenarbeit. Die Gemeinschaft hat die zunehmenden Gefahren vom Protektionismus und Bilateralismus erkannt und gehandelt. Mit den anderen Vertragsparteien des GATT hat sie im September 1986 die Uruguay-Runde in Angriff genommen. Mit der neuen GATT-Runde soll das handelspolitische Regelsystem erneuert, gestärkt und auf neue Bereiche erweitert werden; Handelsliberalisierung und Marktöffnung sollen weltweit neue Wachstums- und Beschäftigungsspielräume erschließen.

An all diesen Entwicklungen – die in weiten Bereichen in deutschen Initiativen ihren Ursprung haben – hat die Bundesregierung aktiv mitgewirkt.

II.

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt diesmal die Präsidentschaft in einem besonders schwierigen Zeitpunkt: Die Gemeinschaft bedarf dringend grundlegender Beschlüsse über ihre künftige Finanzierung, über den Abbau der Agrarüberschüsse und über die Förderung strukturschwacher Regionen. Nachdem hierüber auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen noch kein Einvernehmen erzielt werden konnte, müssen die notwendigen Beschlüsse nun unter deutscher Präsidentschaft gefaßt werden.

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, damit dies gelingt. Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen steht daneben die Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte in allen ihren Teilen, vor allem aber durch Fortschritte im Binnenmarkt.

Jede Präsidentschaft ist auf die Mitwirkung der anderen Mitgliedstaaten im Rat angewiesen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß überall der politische Wille vorhanden ist, in diesen für die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft lebenswichtigen Fragen voranzukommen.

I. *Europa der Bürgerinnen und Bürger*

1. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft ergreifen, um zu verhindern, daß „der europäische Fortschritt ... mit einem Verlust parlamentarischer Substanz" verbunden ist (Bundespräsident von Weizsäcker 1985 vor dem Europäischen Parlament)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß dem Europäischen Parlament im Laufe der weiteren Entwicklung zur Europäischen Union volle demokratische Rechte übertragen werden. Sie hat sich in der Regierungskonferenz von 1985, die zur Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte führte, für eine stärkere Stellung des Europäischen Parlaments eingesetzt. Die jetzt erreichten Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments bei gewissen völkerrechtlichen Abkommen und u. a. Entscheidungen zum Binnenmarkt und zur Forschungspolitik sind eine wichtige Verbesserung. Das Europäische Parlament hat bereits begonnen, die Willensbildung im Ministerrat maßgeblich zu beeinflussen. Die Bundesregierung wird während der deutschen Präsidentschaft mit besonderer Aufmerksamkeit die neuen Rechte des Europäischen Parlaments wahren.

2. Welche Vorschläge und praktische Initiativen wird die deutsche Ratspräsidentschaft zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments und seiner Rechte unternehmen, wird sie z. B. die Forderung des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission unterstützen, daß zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission eine interinstitutionelle Übereinkunft mit dem Ziel abgeschlossen wird, die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Verwirklichung der Haushaltsdisziplin zu sichern, und wird die Bundesregierung die Diskussion über die neuen Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft zum Anlaß nehmen, um – ähnlich wie 1975 – die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments zu erweitern?

Die Bundesregierung wird sich für die Wahrung der Rechte des Europäischen Parlaments im Haushaltsverfahren einsetzen. Nach dem Vorschlag der dänischen Präsidentschaft für den Europäischen Rat in Kopenhagen soll der Ministerrat sich bemühen, mit dem Europäischen Parlament eine Vereinbarung über die Durchführung der Gemeinschaftsfinanzierung bei nichtobligatorischen Ausgaben mit Mehrjahresprogrammen bis 1992 zu treffen. Diesem Vorschlag hat kein Mitgliedstaat widersprochen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaften eine solche Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament anstreben wird, sobald der Europäische Rat die notwendigen Beschlüsse zum neuen Finanzierungssystem gefaßt hat.

3. Welche eigenen Initiativen und Schwerpunkte wird die Bundesregierung setzen, um das „Europa der Bürgerinnen und Bürger" voranzubringen, um vor allem die Freizügigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, und wird sie Initiativen ergreifen, um die Personenkontrollen im Grenzverkehr innerhalb der EG zu beseitigen?

Die Verwirklichung der Vorschläge des Adonnino-Berichts, die der Europäische Rat 1985 im Grundsatz gebilligt hat und die den europäischen Einigungsprozeß den Bürgern durch greifbare Aktionen mit unmittelbaren praktischen Auswirkungen näherbringen sollen, bleibt ein Hauptanliegen der Bundesregierung. Die Abschaffung der EG-Binnengrenzkontrollen ohne Sicherheitseinbußen stellt für die Bundesregierung ein Projekt von hohem Stellenwert dar.

Sie sieht darin das entscheidende Element eines der vorrangigen Ziele ihrer Europapolitik: die Schaffung des freizügigen und sicheren Europas der Bürger bis zum Jahre 1992. Die Bundesregierung verfolgt dieses Vorhaben parallel auf bi- bzw. multilateralem und supranationalem Wege.

Auf den beiden Verhandlungsebenen haben die Fortschritte allerdings unterschiedliche Geschwindigkeiten. Die zwischenstaatlichen Aktivitäten haben schon im Juli 1984 zum Abkommen mit Frankreich und am 14. Juni 1985 zur Schengener Übereinkunft zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland geführt und den Bürgern der beteiligten Länder bereits erhebliche praktische Vorteile beim Binnengrenzübertritt gebracht. Die Übereinkunft sieht auf dem Weg der schrittweisen Abschaffung der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlagerung an die Außengrenzen kurz- und langfristig durchzuführende Maßnahmen vor. Die erste Phase ist bereits durch die Umstellung der Grenzabfertigung auf ein Kontrollverfahren ohne Wartezeiten verwirklicht.

Als Richtzeitpunkt für den totalen Wegfall der Binnengrenzkontrollen wird der 1. Januar 1990 genannt. Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß die Verhandlungen so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß dieser Termin eingehalten werden kann. Voraussetzung ist ferner, daß die Verbote und Beschränkungen für mitgeführte Waren bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut und die indirekten Steuern weitgehend angeglichen worden sind. Zur Steuerproblematik wird auf Teil III B verwiesen.

Die Europäische Gemeinschaft berät seit längerem eine Richtlinie über den stufenweisen Wegfall der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Bisher konnte über einige wichtige Punkte noch keine Einigung erreicht werden. Die Bundesregierung wird sich bemühen, die Beratungen weiter voranzubringen.

Ein anderer wichtiger Bereich im Zusammenhang mit dem „Europa der Bürger" ist die Ausdehnung des Aufenthaltsrechts auf bisher vom Gemeinschaftsrecht noch nicht erfaßte Personenkreise. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß ein Aufenthaltsrecht für alle Bürger eines Mitgliedstaates in jedem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft nach seiner freien Wahl ein wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Freizügigkeit ist.

Die Bundesregierung wird sich deshalb bemühen, den Richtlinienvorschlag der Kommission für ein Aufenthaltsrecht für Nichterwerbstätige, der schon seit längerer Zeit beraten wird, unter deutschem Ratsvorsitz endlich verabschiedungsreif zu machen. Zu diesem Zweck hat sie einen Kompromißvorschlag vorgelegt, der auf den Vorarbeiten der vorangegangenen Präsidentschaften aufbaut und von dem sie hofft, daß er die noch bestehenden Meinungsunterschiede unter den Mitgliedstaaten ausräumen kann. Im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik – ein weiterer wichtiger Bereich des „Europa der Bürger" – sind die Möglichkeiten der Bundesregierung stark von der Tatsache bestimmt, daß dieser Bereich größtenteils in der Zuständigkeit der Länder liegt. Die Bundesregierung ist bestrebt, in enger Abstimmung mit den Ländern in Zusammenhang mit der von der EG-Kommission am 25. November 1987 verabschiedeten Mitteilung „Neue Impulse für die Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich" sowie dem von der französischen Regierung zum 30. Jahrestag der Römischen Verträge vorgelegten „Blaubuch für ein Europa der Erziehung und der Kultur" zu einer intensiveren kulturellen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft zu kommen.

Im Bildungsbereich wird die Bundesregierung als neues Thema die Umwelterziehung einführen mit dem Ziel der Verabschiedung einer Entschließung der EG-Bildungsminister. Daneben wird sie sich um Fortschritte im Bereich des Fremdsprachenlernens und bei der Entwicklung der Europäischen Dimension im Unterricht bemühen.

4. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, damit eine allgemeine gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen und Diplomen für technische Tätigkeiten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgt?

Die EG-Kommission hat im Jahre 1985 einen Richtlinienvorschlag über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome vorgelegt. Dieser Vorschlag hat einen sehr weiten Anwendungsbereich und umfaßt z. B. auch die Ingenieurberufe. Die Bundesregierung begrüßt diesen globalen Ansatz, der bildungspolitische Festlegungen und Detailregelungen für einzelne Berufe vermeidet. Sie wird sich während der deutschen Präsidentschaft bemühen, einen gemeinsamen Standpunkt des Rates nach Artikel 149 Abs. 2 Buchstabe a des EWG-Vertrages herbeizuführen. Dabei wird sie insbesondere darauf achten, daß die deutschen Fachhochschulausbildungen in die EG-weite Anerkennung der Hochschuldiplome einbezogen werden.

Die Bundesregierung wird sich an den parallel zu dem vorgenannten Vorhaben verlaufenden Verhandlungen über verschiedene Grundsatzfragen einer besonderen Ingenieurrichtlinie weiterhin aktiv beteiligen. Es wird dann im geeigneten Zeitpunkt zu entscheiden sein, ob die Anerkennung der deutschen Ingenieurdiplome rascher und effektiver im Rahmen einer spezifischen Ingenieurrichtlinie oder aber der allgemeinen Regelung verwirklicht werden kann.

5. Wird die Bundesregierung sich entsprechend dem Beschluß des Europäischen Parlaments für die Verwirklichung des Kommunalwahlrechts der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen?

Die Frage stellt sich zur Zeit nicht. In dem Teil, der sich auf das Europa der Bürger (der Gemeinschaft) bezieht, wendet sich die Entschließung des EP vom 15. Dezember 1987 nämlich nicht an die Mitgliedstaaten, sondern nur an die Kommission. Diese wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Wahlrecht der Bürger der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bei den Kommunalwahlen auszuarbeiten. Die Kommission hat einen solchen Vorschlag bisher nicht vorgelegt.

II. *Gemeinsame Agrarpolitik*

1. Ist die Bundesregierung bereit, die eingeleitete Neuorientierung der Agrarpolitik in Richtung auf eine stärker marktwirtschaftliche Ausrichtung nachhaltig zu fördern und damit die Isolierung zu durchbrechen, in die sie durch ihren Widerstand gegen die von der EG-Kommission und dem EG-Ministerrat mehrheitlich gefaßten Reformbeschlüsse in den letzten Jahren geraten ist?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, die Bundesregierung sei „durch ihren Widerstand gegen ... mehrheitlich gefaßte Reformbeschlüsse" in die Isolierung geraten, wird entschieden zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat im Gegenteil einen maßgeblichen Anteil an bisher verwirklichten Reformvorhaben. Beispielhaft sei auf die Beschlüsse zum Milchmarkt und zur Extensivierung hingewiesen, die ganz wesentlich auf konstruktive deutsche Initiativen zurückzuführen sind.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 29./30. Juni 1987 sehen vor, daß zur besseren Anpassung des Angebots an die Nachfrage auch „set-aside"-Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind. Auch die EG-Kommission trägt, wie ihre Vorschläge vom Januar 1988 zeigen, jetzt diesem Wunsch stärker Rechnung. Im übrigen befindet sich die Bundesregierung in der Ablehnung einer einseitig auf massiven Preisdruck ausgerichteten Politik keineswegs in einer isolierten Position.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß insbesondere angesichts der laufenden Verhandlungen im GATT einseitige Maßnahmen der EG zur Beschränkung der Agrareinfuhren aus Drittländern, wie die Erhebung einer Abgabe auf pflanzliche Öle und Fette oder auf sogenannte Getreidesubstitute, nicht in Betracht kommen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß angesichts der laufenden Verhandlungen im GATT einseitige Maßnahmen der EG zur Beschränkung der Agrareinfuhren aus Drittländern nicht geeignet sind, die anstehenden agrarpolitischen Probleme zu lösen. Sie lehnt inbesondere die Erhebung einer Abgabe auf pflanzliche Öle und Fette ab. Gleiches muß auch für die einseitige Erhebung einer Abgabe auf die sogenannten Getreidesubstitute gelten.

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, die sie in die Verhandlungen von Kopenhagen einbringen wird, um der Fehlentwicklung im Bereich der europäischen Agrarpolitik zu begegnen, und wird sie sich

   — für eine Begrenzung der Agrarausgaben einsetzen oder

   — dafür aussprechen, die Zuständigkeiten für die Agrarpolitik zwischen der EG, Bonn und den Bundesländern neu zu gewichten (Regionalisierung)?

Die in der Fragestellung aufgezeigten Alternativen stellen sich in der politischen Wirklichkeit so nicht. Die Bundesregierung bekennt sich in den zurückliegenden Verhandlungen zu dem vom Europäischen Rat vorgegebenen Ziel, die Überschußproduktion einzudämmen und das Wachstum der Agrarausgaben (Einhaltung der Haushaltsdisziplin) zu beschränken. Die Bundesregierung vertritt das Konzept, durch ein attraktives Angebot direkt mengenwirksamer Maßnahmen die Überschußproduktion zu drosseln, um die – sonst zwangsläufige und von der EG-Kommission und einigen Mitgliedstaaten befürwortete – einseitige Anpassung über massiven Preis- und Einkommensdruck zu vermeiden.

4. Hält die Bundesregierung nach den negativen Erfahrungen bei den Agrarpreisverhandlungen 1985 und nach dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte die Einlegung eines Vetos weiterhin für ein geeignetes Verfahrensinstrument im gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß?

Die Einheitliche Europäische Akte enthält keinerlei Aussagen zur Veto-Frage und steht hierzu in keinem direkten Zusammenhang.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Zeit ihres Vorsitzes im EG-Ministerrat zu nutzen, um spätestens mit den bis zum 31. März 1988 zu fassenden Agrarpreisbeschlüssen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 die Umgestaltung des pauschalen, umsatzbezogenen Mehrwertsteuerausgleichs in direkte, produktneutrale Einkommenszahlungen zu erreichen?

Der Einkommensausgleich für die deutsche Landwirtschaft über die Umsatzsteuer ist 1984 nach schwierigen Gesetzesberatungen zustande gekommen. Er ist durch die 20. EG-Richtlinie vom 16. Juli 1985 auch EG-rechtlich abgesichert. Es besteht keine Veranlassung, an dieser Regelung zur Zeit Veränderungen vorzunehmen.

In den Vorgaben des Europäischen Rates vom 29./30. Juni 1987 und in den entsprechenden Beschlüssen des Agrarrates ist vorgesehen, daß der deutsche Umsatzsteuerausgleich, der nach der geltenden Rechtslage Ende 1988 von 5 % auf 3 % zurückgehen wird, volumenmäßig fortgeführt werden kann. Ab Anfang 1989 dürfen jedoch nur noch 3%-Punkte über die Umsatzsteuer gewährt werden, während die restlichen 2%-Punkte in einer nicht an die Produktion gebundenen Weise gezahlt werden dürfen.

Die Bundesregierung wird im Benehmen mit den Bundesländern das weitere Vorgehen prüfen.

III. *Gemeinschaftspolitiken von wirtschaftlicher Bedeutung*

A. *Wirtschafts- und finanzpolitische Kooperation*

1. Welche eigenen Vorschläge wird die Bundesregierung vorbringen, um die hohe Arbeitslosigkeit in der EG zu überwinden, wird sie die von der EG-Kommission vorgeschlagene „kooperative Strategie für Wachstum und Beschäftigung" unterstützen, wird die Bundesregierung darauf drängen, daß diese Strategie besser befolgt wird, und ist sie selbst bereit, einen größeren finanzpolitischen Beitrag zur Verwirklichung dieser Strategie zu leisten?

Die hohe Arbeitslosigkeit in Europa bleibt das drängendste wirtschafts- und sozialpolitische Problem. Eine Lösung ist nicht mit einzelnen isolierten Aktionen zu schaffen, sondern nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Ein kräftiges Wachstum muß vorrangig über höhere private Investitionen, über weiterhin maßvolle Reallohnsteigerungen sowie über Steuersenkungen angesteuert werden, ganz im Sinne der „kooperativen Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung".

Als weiterer Wachstumsmotor für die Gemeinschaft wird sich der künftige Binnenmarkt erweisen. Je schneller die Anpassung an veränderte Bedingungen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger werden sich Wachstum und Beschäftigung in der Gemeinschaft entwickeln.

Die labiler gewordene weltwirtschaftliche Lage verlangt nach enger internationaler Kooperation in der Wirtschafts- und Währungspolitik, um wieder zu stabileren Wechselkursen zu kommen und das Vertrauen der Märkte in mehr Stetigkeit wiederherzustellen. Nach dem amerikanischen Budgetkompromiß und den abgestimmten europäischen Zinssenkungen hat die Bundesregierung mit ihren jüngsten finanzpolitischen Maßnahmen insbesondere mit der am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen weiteren Stufe der Steuerreform sowie den 1988 realisierten Zinssenkungen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wachstums in Europa geleistet. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in erster Linie eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft kann hier nur flankierend tätig werden. Dementsprechend haben sich die Arbeits- und Sozialminister bei der Ratstagung am 1. Dezember 1987 dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch in der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik zu fördern.

Ein wesentliches arbeitsmarktpolitisches Instrument der Gemeinschaft ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der ESF auch nach der 1988 anstehenden Reform ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik bleibt. Sie hat ihre Bereitschaft erkennen lassen, daß die Fondsmittel bis 1992 substantiell erhöht werden, wobei diese Erhöhung vor allem den weniger wohlhabenden Gebieten in der Gemeinschaft zugute kommen soll. Auch damit würde der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft gefördert.

Eine hohe Verantwortung für den Abbau der Arbeitslosigkeit tragen auch die Sozialpartner. In dem Bewußtsein, daß dieser Herausforderung zu begegnen ist, haben sie die mit der kooperativen Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung verbundenen Grundideen ausdrücklich begrüßt.

2. Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, im Rahmen des EG-Wettbewerbsrechts eine EG-Richtlinie (Verordnung) zur Fusionskontrolle zu verabschieden, und welche Vorschläge wird sie dazu unterbreiten?

Die Bundesregierung hat die Bestrebungen der EG-Kommission stets unterstützt, eine wettbewerblich orientierte Kontrolle von Fusionen europäischer Dimension einzuführen. Sie wird während ihrer Präsidentschaft versuchen, den 1973 von der Kommission vorgelegten, 1982, 1984 und 1986 geänderten Verordnungsvorschlag zu einem im Rat mehrheitsfähigen Entwurf fortzuentwickeln.

Die Bundesregierung erwartet, daß die EG-Kommission nach ihren, vor kurzem abgeschlossenen, Sondierungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten Ergänzungen und Änderungen in die Diskussion einbringen wird, die auch die bisher zögernden Mitgliedstaaten zu einer positiveren Haltung veranlassen werden. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fusionsfall Rembrandt/Philip Morris vom 17. November 1987 („Zigarettenfall") zur Anwendbarkeit des Artikels 85 EWG-V (Kartellverbot) auf gemeinschaftliche Beteiligungen an einem anderen Unternehmen ist die Diskussion über eine europäische Fusionskontrolle zudem erneut belebt worden.

Die Bundesregierung wird im Lichte dieser Entwicklungen ihre bisherige Linie weiter verfolgen. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, daß eine europäische Fusionskontrolle streng am Wettbewerbsprinzip des EWG-Vertrages ausgerichtet und der Vollzug in die Hand der EG-Kommission gelegt wird.

3. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß das Europäische Währungssystem aufgrund der starken Stellung der Deutschen Mark innerhalb des Systems erfolgreich zur Inflationsbekämpfung in der Europäischen Gemeinschaft beigetragen hat, daß es aber ergänzt werden müßte durch eine Verpflichtung aller Staaten, eine auf Beschäftigungsförderung gerichtete Politik zu betreiben, und hält sie ein Indikatorenkonzept auf europäischer Ebene, das zu wirtschaftspolitischen Kursänderungen verpflichtet, wenn bestimmte wirtschaftspolitische Ziele nicht erreicht werden, für sinnvoll und notwendig?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das EWS als Instrument währungspolitischer Kooperation in den letzten Jahren beachtliche Stabilitätserfolge in Europa gebracht hat. Dazu gehören relativ stabile Wechsel-

kurse und deutlich niedrigere Preis- und Kostensteigerungsraten sowie ein verringertes Inflationsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten. Die Europäische Gemeinschaft ist damit dem Ziel der Preisniveaustabilität sehr viel näher gekommen. Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für ein mittelfristig ausgerichtetes spannungsfreies Wachstum. Wachstums- und Beschäftigungspolitik steht nicht im Gegensatz zu Stabilitätspolitik. Eine Politik, die darauf abzielt, günstigere Rahmenbedingungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum zu schaffen, dient beiden Zielen. Gesamtwirtschaftliche Indikatoren stellen ein nützliches Analyseinstrument bei der Beobachtung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung in der Gemeinschaft dar; automatische Handlungsanweisungen können hiervon aber angesichts der Vielfalt wirtschaftspolitischer Zusammenhänge nicht ausgehen.

4. Wird die Bundesregierung Vorschläge unterbreiten, um die Beziehungen zwischen der EG und der EFTA zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck alle Bemühungen um die Schaffung eines großen, dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) aus EG und EFTA-Staaten – die füreinander bei weitem die wichtigsten Handelspartner sind – gemäß der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg von 1984. Sie setzt sich vor allem dafür ein, daß EG und EFTA-Staaten möglichst parallel zu den Fortschritten bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes entsprechende Vereinbarungen für den EWR treffen, wie z. B. zur Einführung des Einheitsdokuments für den Handelsverkehr geschehen.

Zur Förderung dieses Vorgehens hat am 2. Februar 1988 in Brüssel unter Vorsitz des Bundesministers für Wirtschaft eine Konferenz der für den Binnenmarkt zuständigen EG-Minister und der Kommission mit den Ministern der EFTA-Staaten stattgefunden. Die Konferenz und ihre Thematik gehen auf einen Vorschlag der Bundesregierung zurück.

5. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung für eine europäische Initiative zur Überwindung der Verschuldungskrise in der Dritten Welt vorlegen?

Die Bundesregierung steht weiter zu ihrer Verantwortung, im Rahmen der gemeinsam getragenen Schuldenstrategie ihren Beitrag zu leisten. Neben ihren entwicklungspolitischen Leistungen sowie der Bereitschaft, weitgehende Schuldendiensterleichterungen durch Umschuldungsvereinbarungen im Rahmen des Pariser Clubs zu gewähren, sieht die Bundesrepublik Deutschland ein Schwergewicht in der Stärkung der internationalen Organisationen. Sie setzt sich gemeinsam mit den anderen EG-Mitgliedsländern aktiv für eine Kapitalerhöhung der Weltbank ein, an der jetzt beginnenden Diskussion über die Quotenaufstockung des IWF wird sie sich konstruktiv beteiligen. Zur jüngsten Mittelauffüllung der IDA (IDA VIII) hat die Bundesrepublik Deutschland einen überproportionalen Anteil geleistet. Wie die IDA-Mittel kommen auch die konzessionären Kredite aus der im Jahre 1986 im IWF eingerichteten Strukturanpassungsfazilität (SAF) insbesondere den ärmsten Ländern zugute. Eine z. Z. diskutierte finanzielle Aufstockung der Mittel der SAF wird von der Bundesregierung unterstützt. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland 24 der ärmsten Entwicklungsländer in Umsetzung einer UNCTAD-Resolution von 1978 Zins- und Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 4,2 Mrd. DM erlassen. Diese Länder erhalten seitdem Entwicklungshilfeleistungen in der Form von Zuschüssen.

Anstöße zu neuen Lösungsansätzen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie auf Schuldner- und Gläubigerseite alle Beteiligten einbeziehen. Die Bundesregierung wird daher ihre Vorschläge weiterhin in den bereits bewährten Gremien einbringen. Die Bundesregierung wird sich dabei weiter dafür einsetzen, daß die Bemühungen um sachgerechte Lösungen für die Verschuldungsprobleme einzelner Länder auf der Grundlage der Orientierungen fortgesetzt werden, die auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank im September 1987 gegeben wurden.

Für die Gruppe der Schuldnerländer mit mittlerem Einkommen bedeutet dies die Durchführung geeigneter Reform- und Anpassungsprogramme, zu deren Finanzierung internationale Organisationen und Banken beitragen. Der Erfolg einer solchen Anpassungspolitik ist eine Grundvoraussetzung für die Rückgewinnung der Kreditwürdigkeit dieser Länder. In diesem Zusammenhang kommt einer Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Bekämpfung des Handelsprotektionismus, eine besondere Bedeutung zu. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung in den laufenden GATT-Verhandlungen.

B. *Steuerharmonisierung*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Rahmen der Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 die nationalen Steuergrenzen abgeschafft werden sollen, welche Initiativen zur Erreichung dieses Ziels wird die Bundesregierung während der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft unternehmen, und bedeutet die Abschaffung der Steuergrenzen, daß im innergemeinschaftlichen Handel das derzeitige System der Steuerbefreiung bei der Ausfuhr und der Besteuerung bei der Einfuhr beseitigt wird?

Bereits mit der Verabschiedung der 1. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern im Jahre 1967 hat die Bundesrepublik Deutschland anerkannt, daß die Umsatzsteuerharmonisierung letztlich zur Aufhebung der innergemeinschaftlichen Steuergrenzen

führen muß. Die Bundesregierung steht zu diesem Harmonisierungsziel und wird während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 dafür Sorge tragen, daß über die Vorschläge der EG-Kommission zur Annäherung der Sätze und Harmonisierung der Strukturen der indirekten Steuern zügig beraten wird.

Die Aufhebung der innergemeinschaftlichen Steuergrenzen soll es ermöglichen, Warenlieferungen zwischen zwei EG-Mitgliedstaaten genauso zu behandeln wie Warenlieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates. Infolgedessen muß letztlich das gegenwärtige System der Steuerbefreiung bei der Ausfuhr und der Besteuerung bei der Einfuhr aufgegeben werden.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei Beseitigung der Steuergrenzen eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer und der speziellen Verbrauchsteuern erforderlich ist, und hält die Bundesregierung darüber hinaus auch Annäherungen bei den direkten Steuern für erforderlich?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei Beseitigung der Steuergrenzen eine Harmonisierung der Umsatzsteuern und der speziellen Verbrauchsteuern erforderlich ist. Sie hält eine Annäherung der Steuerrechte im Bereich der direkten Steuern für wünschenswert. Die Überlegungen der EG-Kommission zur Harmonisierung der direkten Steuern sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Das hierzu angekündigte Weißbuch der EG-Kommission liegt bisher nicht vor.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, daß im Rahmen der Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes die Mehrwertsteuersätze lediglich auf eine Spanne von 14 bis 20 v. H. beim Normalsatz und von 4 bis 9 v. H. beim ermäßigten Satz angenähert werden müssen, und bedeutet dies, daß aus Gründen der EG-Steuerharmonisierung für die Bundesrepublik Deutschland eine Anhebung der Mehrwertsteuersätze nicht erforderlich ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Annäherung der Steuersätze erfolgen muß, damit das Funktionieren des Binnenmarktes nicht durch Verzerrungen und Verlagerungen des Handels und durch Behinderungen des Wettbewerbs beeinträchtigt wird. Ob die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Steuersatzspannen eine im Hinblick darauf genügende Annäherung bewirken, läßt sich zur Zeit noch nicht abschließend beurteilen. Demgemäß läßt sich derzeit die Frage, ob die Umsatzsteuersätze in der Bundesrepublik Deutschland aus Gründen der EG-Steuerharmonisierung geändert werden müssen, noch nicht endgültig beantworten. Nach der jetzigen Konzeption der EG-Kommission wäre dies nicht erforderlich.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das von der EG-Kommission vorgeschlagene Clearing-Verfahren, und welche Auswirkungen würden sich hierdurch auf die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland ergeben?

Die Bundesregierung kann ihre Haltung abschließend erst festlegen, wenn die EG-Kommission einen förmlichen Vorschlag zur Einführung eines Clearing-Systems vorgelegt hat. Zur Zeit sind die Vorstellungen der Kommission nur in groben Zügen bekannt. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen könnten sich ergeben, wenn das System nicht hinreichend sicher ausgestaltet ist oder wenn bestimmte Umsätze nicht in das Clearing-Verfahren einbezogen werden. Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, Umsätze an Letztverbraucher (mit Ausnahme der Versandhandelsumsätze) und die Umsätze von kleinen Unternehmern in bestimmter Höhe auszunehmen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, daß auf Gemeinschaftsebene in Zukunft spezielle Verbrauchsteuern lediglich auf Tabakwaren, alkoholische Getränke und Mineralöle erhoben werden sollen, welche bislang in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Verbrauchsteuern müßten bei einer Realisierung der Vorschläge der EG-Kommission abgeschafft werden, und wie hoch wären die hierdurch entstehenden Steuermindereinnahmen?

Die Bundesregierung sieht hier ein Problem. Es wird praktisch schwierig sein, alle in den Mitgliedstaaten der EG bestehenden Verbrauchsteuern in die Harmonisierung einzubeziehen. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission müßten in der Bundesrepublik Deutschland die Steuern auf Kaffee, Tee, Leuchtmittel, Zucker und Salz wegfallen (Einnahmebetrag rund 2 Mrd. DM). Außerdem sollen nach den EG-Vorschlägen im Bereich der Tabak-, Alkohol- und Mineralölsteuern bestimmte Steuertatbestände künftig entfallen (Einnahmebetrag rund 0,5 Mrd. DM).

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, daß ab 1992 einheitliche Steuersätze für die Verbrauchsteuern auf Mineralöle, Tabakwaren und alkoholische Getränke erhoben werden sollten?

Die Bundesregierung wertet die Kommissionsvorschläge als sinnvolle Ausgangspunkte für die Verhandlungen. Mit den Kommissionsvorschlägen wird – wie die Kommission selbst angibt – die entscheidende Phase eines Dialogs über die Harmonisierung der indirekten Steuern eingeleitet. Erst nach eingehender Prüfung wird sich herausstellen, in welchem Maße zur Vollendung des Binnenmarktes Verbrauchsteuersätze angenähert werden müssen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der EG-Kommission, den Verbrauchsteuersatz für verbleites Benzin auf 340 ECU je 1 000 Liter und den Steuersatz für bleifreies Benzin auf 310 ECU je 1 000 Liter festzusetzen, und trifft es zu, daß die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Mineralölsteuersätze für die Bundesrepublik Deutschland eine Steuersatzanhebung um rund 0,17 DM je Liter Benzin bedeuten würden?

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten für verbleites Benzin einen Steuersatz von 70 und für unverbleites Benzin von 64 Pfennig je Liter vorgeschlagen. Danach wäre die Mineralölsteuer – ausgehend von dem Regelsteuersatz von 51 Pfennig je Liter – für verbleites Benzin um 19 und für unverbleites Benzin um 13 Pfennig je Liter zu erhöhen.

Demgegenüber schlägt die Kommission für Dieselkraftstoff nur einen Steuersatz von 37 Pfennig je Liter vor. Danach wäre die Mineralölsteuer für Dieselkraftstoff um 7 Pfennig je Liter zu senken. Der Steuerabstand zwischen Benzin und Dieselkraftstoff würde beim unverbleiten Benzin auf 27 Pfennig und beim verbleiten Benzin auf 33 Pfennig steigen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Implikationen einer Hamonisierung der Benzin- und Dieselsteuersätze auf so unterschiedlichem Niveau.

Bei der Dieselbesteuerung sind auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu beachten.

8. Welche Steuermehreinnahmen würden sich bei den von der EG-Kommission vorgeschlagenen Verbrauchsteuersätzen für verbleites und unverbleites Benzin ergeben?

Bei Benzin hängt das künftige Steueraufkommen von der Höhe des Steuersatzes für unverbleites Benzin ab, weil das verbleite Benzin zunehmend durch unverbleites Benzin ersetzt wird. Nach der derzeitigen Benzin-Verbrauchsmenge von rd. 320 Mio. Hektoliter im Jahr wäre mit Mehreinnahmen von etwa 4 200 Mio. DM zu rechnen. Ob darüber hinaus auch aus der erhöhten Belastung von verbleitem Benzin nach der Harmonisierung der Steuersätze Mehreinnahmen erzielt werden, läßt sich noch nicht voraussagen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Vorgriff auf die EG-Steuerharmonisierung schon vor 1992 die Mineralölsteuer auf die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Steuersätze anzuheben, welche Auswirkungen würden sich bei Realisierung der übrigen Vorschläge der EG-Kommission zur Harmonisierung der Mineralölsteuer hinsichtlich der bislang in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Steuersätze ergeben, und mit welchen Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen wäre zu rechnen?

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß sie für den Fall einer Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft eine begrenzte Anhebung von Verbrauchsteuern nicht ausschließen kann. Ein Vorgriff auf die Steuerharmonisierung ist dabei aber nicht beabsichtigt.

Bei der Verwirklichung der Vorschläge der EG-Kommission würden neben den Mehreinnahmen aus dem Benzinbereich (vgl. zu Frage III. B. 8) durch die Senkung der Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff rechnerische Mindereinnahmen von rd. 1 300 Mio. DM entstehen. Durch die Erhöhung der Heizölsteuer entstünden Mehreinnahmen beim leichten Heizöl von rd. 4 000 Mio. DM und beim schweren Heizöl von 200 Mio. DM. Verbleibende Mehreinnahmen müßten vor allem dazu dienen, harmonisierungsbedingte Mindereinnahmen im Bereich anderer Steuern auszugleichen (vgl. z. B. zu Frage III. B. 5).

10. Welche Steuersatzänderungen würden sich bei Realisierung der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Verbrauchsteuersätze auf Zigaretten und andere Tabakwaren ergeben, mit welchen Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen wäre zu rechnen, und welche Steuerstruktur hinsichtlich des Verhältnisses von „ad valorem" und „spezifischer" Steuer strebt die Bundesregierung an?

Für Zigaretten würde sich die durchschnittliche Steuerbelastung nur wenig erhöhen, die Steuerstruktur jedoch deutlich ändern. Der spezifische stückbezogene Steueranteil würde von 40 % auf 30 % zurückgehen, der proportionale preisbezogene Steueranteil entsprechend von 60 % auf 70 % der Gesamtsteuerbelastung zunehmen. Bei Zigarren und Zigarillos würde die Steuerbelastung steigen, die rein proportionale Steuerstruktur jedoch unverändert bleiben. Für Feinschnitt bliebe die Steuerbelastung etwa gleich hoch, für Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak würde sie stark zunehmen. An die Stelle der gemischten Steuersätze für Feinschnitt und Pfeifentabak und der rein spezifischen Steuersätze für Kau- und Schnupftabak würden rein proportionale Steuersätze treten.

Die Tabaksteuereinnahmen würden bei Verwirklichung der EG-Vorschläge unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Bandbreite bei den Steuersätzen im Jahr zwischen 20 Mio. DM und 540 Mio. DM zunehmen. Die Erörterungen über die Steuerstrukturen bei den verschiedenen Tabakwaren sind nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung steht den Vorschlägen der EG-Kommission bezüglich des Verhältnisses von spezifischer und proportionaler Steuer bei Zigaretten aufgeschlossen gegenüber.

11. Welche Auswirkungen auf die bisher in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke würden sich bei Realisierung der Vorschläge der EG-Kommission ergeben, mit welchen Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen

wäre zu rechnen, und welche Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Steuern auf alkoholische Getränke strebt die Bundesregierung an, teilt sie das Konzept der Bemessung nach Alkoholgehalt innerhalb definierter Gruppen alkoholischer Getränke?

Es würden sich – abgesehen von Steuersatzänderungen – im wesentlichen folgende Auswirkungen ergeben: Einbeziehung der Schaumweinsteuer in eine allgemeine Weinsteuer, Besteuerung der Zwischenerzeugnisse nach Volumen statt nach dem zugesetzten Alkohol. Außerdem können sich bei den Strukturen der einzelnen Steuern (z. B. Steuerbegünstigungen für Kleinbetriebe) noch weitergehende Auswirkungen ergeben; dazu kann jedoch erst etwas gesagt werden, wenn feststeht, ob und welche Folgerungen die EG-Kommission unter dem Gesichtspunkt des Wegfalls der Steuergrenzen für ihre Steuerstrukturrichtlinienentwürfe zieht. Bei Verwirklichung der Kommissionsvorschläge würden sich nach dem bisherigen Verbrauch Mehreinnahmen bei Spirituosen von ca. 100 Mio. DM, bei Zwischenerzeugnissen in Höhe von ca. 40 Mio. DM, bei Bier (Ländersteuer) in Höhe von ca. 1 700 Mio. DM und im Bereich Schaumwein/Wein Mindereinnahmen von ca. 100 Mio. DM ergeben.

Die Bundesregierung hält es für richtig, daß die Spirituosen mit ihrem jeweiligen Alkoholgehalt besteuert werden; bei alkoholischen Getränken mit geringerem Alkoholgehalt steht sie den Kommissionsvorschlägen, andere Bemessungsgrundlagen (z. B. Volumen) zugrunde zu legen, aufgeschlossen gegenüber.

12. Hält die Bundesregierung über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften hinaus auch eine Harmonisierung der Erhebungspraktiken der einzelnen Länder für erforderlich, und kann sie mitteilen, welche Maßnahmen zur Harmonisierung der Erhebungspraktiken bisher realisiert sind, welche Vorschläge hierzu vorliegen, und wird sie ihre Ratspräsidentschaft dazu nutzen, auf eine weitere Harmonisierung hinzuwirken?

Maßnahmen zur Harmonisierung der Steuererhebungspraktiken in den Ländern der EG sind bisher nicht ergriffen worden. Vorschläge hierzu liegen nicht vor. Nach Auffassung der Bundesregierung muß die EG-Steuerharmonisierung zur Vollendung des Binnenmarktes auf das Wesentliche beschränkt werden. Solange unterschiedliche Steuererhebungspraktiken nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, ist eine Harmonisierung in diesem Bereich für die Vollendung des Binnenmarktes nicht unbedingt erforderlich.

C. *Währungspolitische Zusammenarbeit*

1. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung im währungspolitischen Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft vorlegen, um Zinssenkungen in Europa zu bewirken und die jüngsten deutschen, im Alleingang beschlossenen Zinsanhebungen wieder rückgängig zu machen?

2. Glaubt die Bundesregierung, substantielle Paritätsanpassungen im EWS vermeiden zu können, wenn die Deutsche Bundesbank eine Politik verfolgt, die auf Zinssteigerungen und Verringerung des Zinsgefälles zu den USA hinausläuft und damit ein weiteres Abgleiten des Dollars begünstigt?

Im Zuge der Entwicklungen an den internationalen Finanz- und Devisenmärkten sind Störungen aus dem Dollarraum in das EWS getragen worden und haben dort zu Spannungen geführt. Das System hat sich diesen Störungen gegenüber als robust erwiesen. Für eine Leitkursanpassung besteht angesichts der wachsenden Konvergenz in den wirtschaftlichen Grunddaten auch keine Notwendigkeit. Die entschlossene Haltung der Regierungen und Zentralbanken der Mitgliedsländer zur Verteidigung der Leitkurse hat die Devisenmärkte überzeugt. Die Bundesbank hat dabei den Zinssatz für Wertpapierpensionsgeschäfte, den Lombard- und den Diskontsatz gesenkt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet, das Zinsgefälle zu den USA und zu EWS-Ländern mit schwächeren Währungen zu erhöhen.

3. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung im währungspolitischen Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft vorlegen, damit eventuelle Währungsverzerrungen zwischen Deutscher Mark und Dollar nicht auch zu Verzerrungen innerhalb des EWS-Währungsgefüges führen?

Negative Auswirkungen des Dollarkursrückgangs auf die Stabilität im EWS konnten durch enge und intensive währungspolitische Zusammenarbeit aufgefangen werden. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist erst im September 1987 von den Zentralbankpräsidenten und Finanzministern der Gemeinschaft durch Beschlüsse zur Stärkung des EWS wieder bekräftigt worden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die wirtschafts- und währungspolitische Kooperation in der Gemeinschaft fortgesetzt und verbessert wird, um die Konvergenz der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik in Richtung Preisstabilität zu stärken. Eine stärkere Konvergenz der Wirtschaftspolitik und ihrer Ergebnisse und damit auch eine Verbesserung des wachstumspolitischen Umfeldes wird die Gemeinschaft von Bewegungen des US-Dollars unabhängiger machen.

4. Welche konstruktiven Schritte zur Schaffung einer Europäischen Währungsunion und zur Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems wird die Bundesregierung während der deutschen Präsidentschaft vorschlagen?

Bundesregierung und Bundesbank haben aktiv an den Vereinbarungen der letzten Jahre zur Stärkung des

EWS als einem Zwischenschritt auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mitgewirkt. Auf Vorschlag der Bundesregierung ist das Ziel der WWU durch die Einheitliche Europäische Akte im EWG-Vertrag verankert worden. Der Weg dorthin ist gemäß Artikel 102 a EWG-Vertrag die Sicherung der Konvergenz unter Beachtung auch der Preisstabilität. Zur Stärkung des EWS sind im September 1987 eine Reihe von Maßnahmen vor allem im Bereich der Interventionsfinanzierung beschlossen worden. Nunmehr gilt es, nachhaltige Erfahrungen mit der Anwendung und Ausfüllung der vereinbarten Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Devisenmärkte zu sammeln. Während ihrer Präsidentschaft wird die Bundesregierung einer zügigen Beratung der Vorschläge der EG-Kommission zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs besondere Aufmerksamkeit widmen.

5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu begleiten durch eine Harmonisierung der Zinsbesteuerung und der für die Bedeutung der europäischen Finanzmärkte wichtigen Kapitalverkehrsteuern, und wird sie entsprechende Vorschläge unterbreiten und forcieren?

Die Bundesregierung fordert die vollständige Freizügigkeit des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft als notwendigen Bestandteil eines einheitlichen Binnenmarktes und als wirksames Element zur Verstärkung der währungspolitischen Zusammenarbeit im EWS. Sie unterstützt das Ziel einer Harmonisierung der Kapitalertrag- und Kapitalverkehrsteuern in der Gemeinschaft, betrachtet seine Realisierung jedoch nicht als Vorbedingung für die Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Auch der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zum Abbau aller Kapitalverkehrsbeschränkungen sieht keine steuerlichen Maßnahmen vor.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung das Problem der „grünen Währungen" und der damit verbundenen „Währungsausgleichsbeträge" angesichts der Mehrheitsverhältnisse im EG-Ministerrat anzugehen?

Für den agrarmonetären Bereich ist im Europäischen Rat vom 29./30. Juni 1987 eine einvernehmliche Regelung gefunden worden, die eine Bestätigung des sog. switch-over-Systems und dessen Ergänzung durch Abbauregeln für die negativen Währungsausgleichsbeträge zum Inhalt hat. Der Europäische Rat hat sich eine erneute Prüfung auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts der Finanz- und Agrarminister vorbehalten. Mit diesen Entscheidungen ist eine Regelung gefunden worden, die zu einer Entschärfung der Währungsproblematik im Agrarbereich führen dürfte.

D. *Binnenmarkt und Strukturfonds*

1. Wieweit entspricht die Verwirklichung des Binnenmarktes den ursprünglichen Zeitvorstellungen, wo konkret liegen die entscheidenden Engpässe, und was gedenkt die Bundesregierung vorzuschlagen, um Harmonisierung und Liberalisierung schneller voranzubringen?

In ihrem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes vom Juni 1985 hatte die Kommission etwa 300 Einzelmaßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes für erforderlich erachtet. Der für den Binnenmarkt zuständige Vizepräsident der EG-Kommission, Lord Cockfield, hat kürzlich erklärt, für zwei Drittel der Einzelmaßnahmen habe die Kommission ihre Vorschläge bereits vorgelegt, der EG-Ministerrat habe davon aber erst etwa 70 Richtlinien verabschiedet.

Dabei ist aber folgendes zu berücksichtigen: Bei knapp 50 % der dem Rat noch vorliegenden Vorschläge handelt es sich um solche, die die Kommission bereits vor Veröffentlichung des Weißbuchs vorgelegt hat und die zum Teil schon sehr alt sind, nämlich bis 1969 (!) zurück datierend. Sie sind teilweise kaum noch aktuell und bedürfen der Überarbeitung durch die Kommission.

Im übrigen hat es nicht nur beim Rat, sondern auch bei der Kommission und beim Europäischen Parlament Verzögerungen gegeben. Der Kommission gelang es nicht immer, zum angekündigten Termin ihre Vorschläge vorzulegen, das Europäische Parlament hat zum Teil mit Verzögerungen Stellung genommen.

Rückstände gibt es in den verschiedensten Gebieten, z. B. bei der Beseitigung der Grenzkontrollen, im Bereich der Freizügigkeit, bei der Beseitigung der technischen Handelshemmnisse (z. B. für Lebensmittel, chemische Erzeugnisse), im Verkehrsbereich (Straßenverkehr) und bei der Beseitigung der Steuerschranken.

Die Bundesregierung hat stets betont, daß sie die Vollendung des EG-Binnenmarktes zum Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1988 machen wird. Sie hat für ihre Präsidentschaft ein umfangreiches Arbeitsprogramm entwickelt. Sie hofft, dieses verwirklichen zu können. Für das 1. Halbjahr 1988 hat sie allein fünf Binnenmarkt-Ministerräte in Aussicht genommen. Außerdem wird sie ihr Arbeitsprogramm mit den nachfolgenden Präsidentschaften, nämlich der griechischen und spanischen, absprechen. Damit soll ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden.

Die Bundesregierung hofft, daß diese Maßnahmen die Harmonisierung und Liberalisierung noch schneller voranbringen werden.

2. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung unterbreiten,

— um die öffentlichen Beschaffungsmärkte zu öffnen und

— um die Liberalisierung im Versicherungsbereich voranzubringen?

Die EG-Kommission hat zur weiteren Öffnung der Beschaffungsmärkte folgende Richtlinienvorschläge vorgelegt:

— Novellierung der sog. Lieferkoordinierungsrichtlinie (LKR), die den Lieferbereich und im Datenverarbeitungssektor auch den Werkleistungsbereich umfaßt,

— Novellierung der Baukoordinierungsrichtlinie (BKR),

— sog. Überwachungsrichtlinie, die für den Gesamtbereich der EG-weiten Vergabe öffentlicher Aufträge relevant werden soll.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, auch auf dem Gebiet der Vergabe öffentlicher Aufträge das Ziel des gemeinsamen Binnenmarktes zu erreichen.

Hinsichtlich der Novellierung der LKR sieht die Bundesregierung große Chancen, diese Richtlinie unter ihrer Präsidentschaft zu verabschieden.

Die Verabschiedung der LKR wird eine wichtige Voraussetzung darstellen, auch die Novellierungsarbeiten im Rahmen der BKR voranzubringen. Allerdings bedürfen die Probleme, die über den Regelungsbereich der LKR hinausgehen (z. B. Einbeziehung der bisher ausgenommenen Bereiche, insbesondere im Energiebereich) noch gründlicher Diskussion und Prüfung. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß Fortschritte erzielt werden. Schwierig hingegen werden die Beratungen zur sog. Überwachungsrichtlinie werden, durch die der Kommission besondere Eingriffsrechte in laufende Verfahren eingeräumt werden sollen. Des weiteren soll eine gleichwertige Justitiabilität der Vergabe öffentlicher Aufträge in den EG-Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Hier ergeben sich insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland bezüglich des nationalen Vergaberechts schwierige Fragen. Diese bedürfen noch einer sehr sorgfältigen Prüfung.

Unter deutscher Präsidentschaft werden die Arbeiten an der Zweiten Koordinierungsrichtlinie für die Schadenversicherung, die den Dienstleistungsverkehr erleichtern soll, aller Voraussicht nach bald zur Festlegung des gemeinsamen Standpunkts des Rats führen. Die Bundesregierung wird auf eine Beschleunigung des weiteren Verfahrens nach Artikel 149 des EWG-Vertrages drängen, damit die Richtlinie noch unter deutscher Präsidentschaft endgültig verabschiedet werden kann.

3. Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, den wirtschaftlich schwächeren Staaten der Europäischen Gemeinschaft zum Ausgleich für ihre möglichen Nachteile als Folge der Verwirklichung des Binnenmarktes verstärkt EG-Regional- und -Strukturhilfen zu leisten, wird sie entsprechende Vorschläge vorlegen, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den Vorschlägen der EG-Kommission die Finanzmittel der EG-Strukturfonds zu verdoppeln, und wird sie bei der Reform der EG-Strukturfonds darauf drängen, daß Krisenregionen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Finanzmittel aus den EG-Strukturfonds erhalten?

Die Bundesregierung hält die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion) für ein wichtiges integrations- und wirtschaftspolitisches Ziel. Dabei geht es allerdings nicht um den Ausgleich möglicher Nachteile als Folge der Verwirklichung des Binnenmarktes.

Die Bundesregierung ist bereit, einer substantiellen Erhöhung der Finanzmittel für die Strukturfonds zuzustimmen, wobei die Erhöhung vor allem den weniger entwickelten Regionen zugute kommen soll. Eine reale Verdoppelung der Fondsmittel insgesamt hält sie – auch mit Blick auf die schwierige Finanzsituation der Gemeinschaft – nicht für den richtigen Weg. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, welche die Kriterien für eine Förderung mit Gemeinschaftsmitteln erfüllen, durch die Strukturfonds unterstützt werden; hierüber sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

E. *Umwelt*

1. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in der Zeit ihrer EG-Ratspräsidentschaft ergreifen, um sicherzustellen, daß die seit fast drei Jahren vorliegende Verordnung zur Verminderung der Schadstoffbelastung durch Großfeuerungsanlagen verabschiedet wird?

Luftreinhaltung auf europäischer Ebene ist ein Schwerpunkt unserer Umweltpolitik. Mit der EG-Richtlinie 84/360/EWG zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch Industrieanlagen ist 1984 ein wichtiger Rahmen geschaffen worden, der durch konkrete Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik und Regelungen zur Sanierung der Altanlagen ausgefüllt werden muß. Im Vordergrund steht hier die Begrenzung der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen. Der Stand der Verhandlungen über diesen Richtlinienvorschlag ist keineswegs befriedigend; die Positionen der Mitgliedstaaten liegen noch weit auseinander. Die Bundesregierung wird während ihrer Präsidentschaft dafür sorgen, daß diese für die Reduzierung der Luftbelastung, insbesondere zur Bekämpfung des „sauren Regens" in Europa, außerordentlich wichtige Regelung weiterhin intensiv in Brüssel verhandelt wird mit dem Ziel, eine baldige Verabschiedung zu erreichen. Die Verhandlungen über mehrere Jahre hinweg haben immerhin dazu beigetragen, daß eine Reihe von Staaten nationale Maßnahmen zur Reduzierung der SO_2- und NO_x-Emissionen getroffen hat.

2. Welche Forderungen des Europäischen Parlaments zur Verschärfung der Seveso-Richtlinie

wird die Bundesregierung sich zu eigen machen und entsprechende Initiativen während ihrer Ratspräsidentschaft ergreifen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Europäischen Parlaments, daß die Richtlinie 82/501/EWG über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten, die sog. Seveso-Richtlinie, verschärft werden muß.

Nach der Brandkatastrophe bei der Firma Sandoz in Basel hat der Umweltministerrat in seiner Tagung vom 24. November 1986 – auch aufgrund einer entsprechenden Forderung der Bundesregierung – die Kommission aufgefordert, die Seveso-Richtlinie zu überprüfen und geeignete Vorschläge vorzulegen. Im Vordergrund der Novellierung der Seveso-Richtlinie wird die Ausdehnung der Stoffliste sowie die Einbeziehung der von der Produktion getrennten Lagerung gefährlicher Stoffe stehen.

Es ist davon auszugehen, daß die Kommission ihren Vorschlag Anfang 1988 dem Rat zuleiten wird. Er wird unter deutscher Präsidentschaft mit hoher Priorität behandelt werden.

3. Welche Initiativen wird die deutsche Ratspräsidentschaft ergreifen zur Begrenzung von Schadstoffemissionen und für hohe Umweltstandards in der EG, um zu erreichen, daß bei schweren Nutzfahrzeugen über den unzulänglichen Kompromiß vom Juli dieses Jahres hinaus bereits während der deutschen Ratspräsidentschaft eine zweite Reduzierungsstufe verwirklicht wird?

In der am 3. Dezember 1987 vom Umweltministerrat endgültig verabschiedeten Richtlinie über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von schweren Nutzfahrzeugen ist vorgesehen, daß der Rat spätestens Ende 1988 über einen Vorschlag der Kommission zur weiteren Verringerung der Grenzwerte für die gasförmigen Schadstoffe und zur Festlegung eines Grenzwertes für die Partikel-Emissionen beraten wird.

Die Bundesregierung wird die EG-Kommission aktiv bei der Vorbereitung ihres Vorschlags unterstützen und ihr insbesondere Anregungen zur weiteren drastischen Absenkung der Grenzwerte und für die Einführung eines Partikelmeßverfahrens für schwere Nutzfahrzeuge übermitteln.

4. Welche Forderungen des Europäischen Parlaments (Entschließung zu Landwirtschaft und Umwelt vom 19. Februar 1986) wird die Bundesregierung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft aufgreifen und zu Initiativen nutzen, damit die gemeinsame Agrarpolitik auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Umwelt und des Landlebens ausgerichtet wird?

Die Bundesregierung mißt dem Thema Umwelt und Landwirtschaft sowohl national als auch auf EG-Ebene große Bedeutung bei. Sie verfolgt das Ziel, den Umweltschutz im Bereich der Landwirtschaft verstärkt zur Geltung zu bringen. Schon bei dem informellen Treffen der Landwirtschaftsminister in Kopenhagen vom 6. bis 8. September 1987 stand das Thema „Landwirtschaft und Umwelt" im Mittelpunkt. Bei einem weiteren informellen Treffen der Umweltminister in der Bundesrepublik Deutschland Ende Februar 1988 unter deutscher Präsidentschaft soll hierzu ein politischer Meinungsaustausch stattfinden. Die Bundesregierung knüpft daran die Erwartung, daß hiervon Impulse und Weichenstellungen für gemeinschaftliche Lösungsansätze und Strategien auf diesem Gebiet ausgehen.

In die Diskussion werden auch die vom Europäischen Parlament aufgestellten Forderungen miteinzubeziehen sein. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere auch dafür ein, daß die in der gemeinsamen Agrarpolitik zu treffenden Maßnahmen auch zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Umwelt und des Landlebens beitragen. So verfolgt die Bundesregierung insbesondere eine konsequente Umsetzung der sozio-strukturellen Maßnahmen (Verordnung EWG Nr. 1760/87 des Rates vom 15. Juni 1987), mit denen eine Umstellung und Extensivierung der Erzeugung gefördert sowie der Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraums und der Landwirtschaft verbessert wird.

5. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um endlich die EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung korrekt in deutsches Recht umzusetzen?

Unverzüglich nach Verabschiedung der Richtlinie des Rates 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei öffentlichen und privaten Projekten am 27. Juni 1985 hat die Bundesregierung die Prüfung der zur Umsetzung dieser Richtlinie notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Sie hat insbesondere eingehend den konkreten Bedarf und Umfang der Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Fachgesetzen geprüft und dabei auch mit den Ländern zusammengearbeitet.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in der Sitzung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1987 auf die große umweltpolitische und europapolitische Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung hingewiesen und erklärt, daß die Umsetzung der Richtlinie in der Form eines Artikelgesetzes erfolgen wird.

Dieses Gesetz wird Änderungen der in der Federführung des Bundesumweltministers liegenden fünf Umweltgesetze sowie eine Darstellung der übergreifenden Wesenselemente und Verfahrensaspekte der Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Allgemeinen Teil enthalten.

Gleichzeitig wird von den jeweils zuständigen Bundesressorts geprüft, wie die Umsetzung der Richtlinie in

anderen von der Richtlinie betroffenen Gesetzen zu erfolgen hat und ob die Änderung dieser Gesetze im Rahmen des vom Bundesumweltminister vorgesehenen Artikelgesetzes vorzunehmen ist.

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft vorschlagen, um die Fluorchlorkohlenwasserstoffe über das im Montreal-Protokoll vereinbarte Ausmaß hinaus zu verringern?

Das Protokoll von Montreal ist ein erster wichtiger Schritt zur weltweiten Reduktion ozonschädigender Stoffe. Die Bundesregierung hält es zunächst für vordringlich, das Montrealer Protokoll durch einheitliche Verpflichtungen zur Reduzierung der Produktion und des Verbrauchs von FCKW in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Es ist davon auszugehen, daß die Kommission hierzu Anfang 1988 einen Vorschlag vorlegt, der dann im Rat intensiv zu beraten sein wird. Die Bundesregierung wird sich hierbei insbesondere dafür einsetzen, die im Protokoll vorgesehenen Reduzierungsfristen zu verkürzen, damit die Gemeinschaft hier beispielgebend vorangeht.

Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß die EG-Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft das Protokoll von Montreal möglichst schnell ratifizieren und – wie im Protokoll vorgesehen – weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht ergriffen werden.

7. Welche Initiative wird die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft zur Verringerung der Nordseebelastung ergreifen, und ist sie bereit, selbst als Vorreiter besondere Anstrengungen zu unternehmen?

Die Bundesregierung beabsichtigt während ihrer Präsidentschaft den von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag über das Einbringen von Abfällen ins Meer (Dumping) schwerpunktmäßig voranzubringen.

Mit gleichem Nachdruck wird sie sich für die Harmonisierung der nationalen Programme zur Reduzierung der spezifischen Abfälle aus der Titandioxid-Produktion einsetzen mit dem Ziel, daß Einbringung ins Meer baldmöglichst beendet wird.

Die Bundesregierung, die bereits auf der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz am 24./25. November 1987 in London zahlreiche Initiativen zum Schutz der Nordsee eingebracht hat, ist entschlossen, als Vorreiter über die internationalen Verpflichtungen, wo immer möglich, auf nationaler Ebene hinauszugehen, und zwar sowohl in Hinblick auf die Fristen als auch in bezug auf die Verringerung der Schadstoffbelastungen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist z. B. bestrebt, durch schnellen, kostengünstigen und nach Möglichkeit kostenlosen Service die Schiffsentsorgung in den deutschen Häfen deutlich zu verbessern.

Zur Reduzierung der Abfälle aus der Titandioxid-Produktion beabsichtigt die Bundesregierung, das Einbringen von Dünnsäure-Abfällen Ende 1989 einzustellen. Bereits 1986 konnte die Bundesrepublik Deutschland durch Umstellung auf abfallarme Produktionsverfahren die Abfallmengen aus der Titandioxid-Produktion um 200 000 Tonnen verringern. Im November 1987 wurde in Norderham die erste Stufe einer Aufkonzentrierungsanlage für Dünnsäure-Abfälle in Betrieb genommen. Dadurch wird erreicht, daß die einzubringende Abfallmenge um die Hälfte reduziert werden kann.

8. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß alle in der EG in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke dem jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Technik genügen müssen, und ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß gegebenenfalls entsprechende Nachrüstungsmaßnahmen erfolgen und daß, wenn der neueste Stand von Wissenschaft und Technik nicht erreicht wird oder nicht erreicht werden kann, die betreffenden Kernkraftwerke stillgelegt werden?

Im Rahmen des Artikels 37 des EURATOM-Vertrages prüft eine internationale Expertenkommission für jede Anlage in der Gemeinschaft, ob berechtigte Schutzinteressen der Mitgliedstaaten berührt werden. Diesbezügliche Stellungnahmen der Kommission werden bei den nationalen Genehmigungen berücksichtigt. Die Verantwortung für die Festlegung der Sicherheitsanforderungen – auch für ältere Anlagen – liegt bei den national zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es gängige Praxis, daß Kernkraftwerke im Rahmen der Überwachung durch die staatliche Aufsicht kontinuierlich dem Stand von Wissenschaft und Technik nachgeführt werden. Dies erfolgt aufgrund von Betriebserfahrungen, der Auswertung von besonderen Vorkommnissen in Kernkraftwerken, von geänderten Sicherheitsanforderungen und neuen Erkenntnissen aus der Sicherheitsforschung sowie gezielten Sicherheitsüberprüfungen nach Störfällen und Unfällen. Durch diese Vorgehensweise werden bei den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken laufend Verbesserungen an sicherheitstechnisch wichtigen Systemen durchgeführt bzw. Nachrüstungen veranlaßt und ein Höchstmaß an kerntechnischer Sicherheit gewährleistet. Die Einhaltung dieses Standards höchstmöglicher Sicherheit ist für die Bundesregierung unabdingbare Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung unterstützt daher alle Bemühungen zur Erreichung eines möglichst hohen Sicherheitsniveaus aller Kernanlagen. Sollte begründeter Anlaß

zu Zweifeln an der Sicherheit von Kernkraftwerken in EG-Mitgliedstaaten gegeben sein, wird sich die Bundesregierung auch für die erforderliche Nachrüstung bzw. gegebenenfalls auch für eine Stillegung dieser Anlagen einsetzen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, sich in ihrer Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, daß der Verseuchung der Meere durch das Abladen von Atommüll Einhalt geboten wird?

Aufgrund der Beschlüsse der Vertragsstaaten zur Londoner Dumping-Convention (LBC), zuletzt im September 1985, werden keine radioaktiven Abfälle im Meer versenkt. Ein entsprechendes Moratorium hat die Bundesregierung vorbehaltlos unterstützt. Der Verseuchung des Meeres durch das Abladen von Atommüll ist somit bereits jetzt Einhalt geboten.

10. Ist die Bundesregierung bereit, Einfluß darauf zu nehmen, daß die EG-Energieforschungsprogramme künftig orientiert werden auf die verstärkte Entwicklung und Förderung der rationellen Energieerzeugung und -verwendung, der regenerativen Energieträger, unter besonderer Berücksichtigung des Solar-Wasserstoffkreislaufs?

Den geänderten Prozeduren bei der Beschlußfassung zu EG-FuE-Programmen folgend ist die Bundesregierung für die Zeit bis 1991 an das am 28. September 1987 beschlossene Forschungsrahmenprogramm gebunden, welches durch die Höhe seiner Mittelveranschlagungen auch die Gewichtung zwischen nuklearer und nichtnuklearer Energieforschung bestimmt: 1 542 Mio. ECU an Gesamtprogrammitteln für die ersteren stehen 210 Mio. ECU ebensolcher Programmittel für die letzteren gegenüber.

Das zur Zeit gültige EG-Forschungsprogramm zu nichtnuklearen Energien und rationeller Energienutzung läuft am 31. Dezember 1988 aus und wird aller Voraussicht nach ein Anschlußprogramm erhalten.

Die Grundsätze hierfür sind im Anhang II des vorgenannten Forschungsrahmenprogramms festgelegt (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Oktober 1987, Nr. L 302/17 und 302/18). Die Bundesregierung wird sich bei der Beratung des hierfür im Laufe des Jahres 1988 vorzulegenden Programmentwurfs von den dort festgelegten Zielen und technischen Inhalten leiten lassen.

F. *Forschung und Technologie*

1. Wird die Bundesregierung während der deutschen EG-Ratspräsidentschaft die Weiterentwicklung von EUREKA unterstützen, mit dem Ziel einer eigenständigen europäischen Technologieentwicklung im Rahmen der EG-Strukturen, und liegen ihr bereits jetzt Ergebnisse über die bisherigen Arbeiten von EUREKA vor?

EUREKA ist eine europäische Hochtechnologieinitiative, die mit ihrem Teilnehmerkreis über die EG hinausgreift. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt gleichberechtigt an EUREKA teil. Die Bundesregierung ist an einer aktiven Rolle der Kommission in EUREKA und an einem stärkeren Engagement der EG an EUREKA-Programmen interessiert, doch lassen Teilnehmerkreis und Grundsatzerklärung von EUREKA eine Durchführung „im Rahmen der EG-Strukturen" nicht zu.

EUREKA entstand in gemeinsamer deutsch-französischer Initiative. Die Bundesregierung unterstützt – auch in Ausübung ihrer EG-Ratspräsidentschaft – die Weiterentwicklung von EUREKA. Die Zahl von 165 EUREKA-Projekten mit einem Finanzvolumen von über 8 Mrd. DM unterstreicht das positive Echo, das EUREKA in Wirtschaft und Öffentlichkeit gefunden hat und bestätigt die Richtigkeit des gewählten Ansatzes.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der gemeinsamen Forschungsstelle, wird sie in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft programmatische und organisatorische Entscheidungen für die gemeinsame Forschungsstelle vorantreiben, und liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie die gemeinsame Forschungsstelle zukünftig finanziell ausgestattet werden soll?

Die Bundesregierung ist mit der EG-Kommission der Auffassung, daß die Effizienz der Arbeit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) erheblich verbesserungsfähig ist. Sie wird in der Zeit ihres Ratsvorsitzes auf der Grundlage von Vorschlägen der EG-Kommission Entscheidungen vorantreiben, mit denen die GFS schon für den Programmzeitraum 1988 bis 1991 reformiert und an die Entwicklung in der Gemeinschaft angepaßt werden soll.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die EG-Kommission den Mittelbedarf der GFS für den Zeitraum 1988 bis 1991 mit insgesamt 998 Mio. ECU veranschlagt, wovon nach Ansicht der EG-Kommission 690 Mio. ECU durch die finanziellen Festlegungen des Forschungsrahmenprogramms 1987 bis 1991 abgedeckt werden sollen.

3. Ist das unter Schwierigkeiten beschlossene Forschungsrahmenprogramm 1987 bis 1991 nach Meinung der Bundesregierung ausreichend oder revisionsbedürftig, wird die Bundesregie-

rung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft entsprechend tätig werden, und welche Vorstellungen hat sie über die Rollenverteilung zwischen europäisch und national geförderter Forschung?

Das Forschungsrahmenprogramm 1987 bis 1991 bietet nach Ansicht der Bundesregierung eine ausreichende inhaltliche und finanzielle Grundlage zur Sicherung der Perspektive der gemeinschaftlichen Forschungs- und Technologiepolitik auf mittlere Sicht. In der Zeit ihres Ratsvorsitzes wird die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Durchführung des Rahmenprogramms durch Verabschiedung möglichst vieler Ratsbeschlüsse zu spezifischen Programmen legen. Zur Rollenverteilung zwischen europäisch und national geförderter Forschung bekennt sich die Bundesregierung zu den Festlegungen in Artikel 130g EWG-Vertrag („Komplementarität") und in Anhang III („Auswahlkriterien") des Ratsbeschlusses vom 28. September 1987 zum Forschungsrahmenprogramm (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 302/1 ff. vom 24. Oktober 1987).

4. Nach welchen politischen Grundsätzen wird die Bundesregierung einen gemeinsamen Markt für Telekommunikation unterstützen, welche Bedeutung hat dabei die Verbesserung der Telekommunikation für Bürger und Wirtschaft, welche Bedeutung hat die Erhaltung der Fähigkeit der öffentlichen Fernmeldeverwaltungen, angemessene Dienstleistungen für jedermann zu erschwinglichen und gleichen Gebühren an jedem Ort zu erbringen, und welche nationale Situation ist aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland bei gemeinsamen europäischen Vorgehen besonders zu berücksichtigen?

Veränderungen im Telekommunikationsbereich müssen die Belange aller Beteiligten mit einbeziehen, insbesondere der privaten und geschäftlichen Nutzer, der Fernmeldeverwaltungen, der Beschäftigten der Verwaltungen, der Wettbewerber auf den Telekommunikationsmärkten und der Telekommunikations- und Informationstechnikindustrie.

Die Verbesserung der Telekommunikation für Bürger und Wirtschaft hat einen hohen Stellenwert. Hierbei ist es das Ziel, Flexibilität, Verfügbarkeit und Angebotsvielfalt wesentlich zu steigern. Neue Techniken sollen sich erfolgreicher durchsetzen können, die Dienstgüte soll weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzungen; sie sieht dabei folgende Einzelziele für die öffentlichen Fernmeldeverwaltungen:

— Sie sollen weiterhin ihre gesamtwirtschaftlichen Verpflichtungen voll erfüllen,

— sie sollen auch zukünftig die Netzinfrastruktur ausbauen und zu attraktiven, angemessenen Preisen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kommunikationsdienstleistungen gewährleisten,

— sie sollen Chancengleichheit garantieren, damit jeder an jedem Ort von Qualitätsverbesserungen durch technischen Fortschritt profitieren kann.

Bei dem gemeinsamen europäischen Vorgehen muß der hohe Stand der Technik im Telekommunikationssektor und die Qualität der Dienste in der Bundesrepublik Deutschland erhalten und ausgebaut werden. Berücksichtigt werden muß auch die starke Exportorientierung der Bundesrepublik Deutschland; eine Einigung auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners wäre für unsere Volkswirtschaft äußerst nachteilig.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Grünbuchs der EG-Kommission über Telekommunikationspolitik

— hinsichtlich der vorgeblich positiven Wirkungen eines uneingeschränkten Wettbewerbs angesichts der Marktentwicklung in unregulierten Bereichen (Unterhaltungselektronik, Computertechnologie, Speichersysteme hoher Bit-Raten) einerseits und der Marktentwicklung in regulierten Bereichen, wie der Nachrichtentechnik (Beispiel ISDN-Entwicklung), andererseits,

— hinsichtlich des Widerspruchs zwischen der Forderung des Grünbuchs nach „kurz- und langfristiger Integrität der Netzinfrastruktur" einerseits und des „Angebots nach Zweiwegsatellitenkommunikation im Wettbewerb" andererseits,

— hinsichtlich der künftigen Sicherstellung einer Grundversorgung (Beispiel ISDN mit einfachem Zusatzdienst) angesichts der im Grünbuch vorgeschlagenen weitreichenden Wettbewerbslösung im Endgerätebereich?

Das Grünbuch sieht für den Telekommunikationsbereich keinen uneingeschränkten Wettbewerb, sondern ein wohlausgewogenes Konzept vor. Dieses Konzept zielt darauf ab, ein offeneres, mehr wettbewerbsorientiertes Umfeld für Dienste und Endgeräte unter Wahrung der Integrität der Telekommunikationsnetze und einer starken Position der Fernmeldeverwaltungen zu schaffen. Diese grundlegende Orientierung steht im Einklang mit den Vorstellungen der Bundesregierung.

Die „kurz- und langfristige Netzintegrität" steht für eine europaweite Telekommunikationsinfrastruktur mit voller Kommunikationsfähigkeit und Interoperabilität; sie basiert auf gemeinsamen Standards für Netze, Dienste und Endgeräte. Das Konzept der Netzintegrität legt jedoch keine Marktform für die Telekommunikationsinfrastruktur (Monopol, beschränkter Wettbewerb, Wettbewerb) fest. Insofern ist die Forderung „Angebot von Zweiwegsatellitenkommunikation im Wettbewerb" kein Widerspruch zur „Netzintegrität". Zu beachten ist auch, daß das Angebot von Zweiwegsatellitenkommunikation im Wettbewerb analysiert werden soll und daß dabei folgende Rahmenbedingungen gelten: nur dann, wenn es notwendig ist, um europaweite Dienste zu entwickeln und wenn die Aus-

wirkung auf die finanzielle Lebensfähigkeit der/des Hauptbetreiber(s) der Netzinfrastruktur unwesentlich ist. Das Kommunikationskonzept der Gemeinschaft ist ausgerichtet auf europaweite Kompatibilität und Kommunikationsfähigkeit der von den Fernmeldeverwaltungen angebotenen Dienste. Zusätzlich zu den effizienten Telefon- und Telexdiensten sollen neue Dienste wie Teletex, Videotex, paket- und leitungsvermittelte Datendienste, Mobilfunkkommunikation und das zukünftige ISDN – entsprechend Empfehlung 86/659/EGW – flächendeckend auf europäischer Ebene verfügbar sein. Diese Zielsetzung in Verbindung mit den Angebotsmöglichkeiten der Fernmeldeverwaltungen und privater Unternehmen bei Diensten und Endgeräten wird die Bundversorgung sicherstellen und auch darüber hinaus vorhandene Nachfrage befriedigen. Durch das flächendeckende Angebot hat jeder Kunde die Anschlußmöglichkeit an grundlegende Kommunikationsdienstleistungen; weitere Leistungen sowie die erforderlichen Endgeräte kann er – entsprechend seinem konkreten Bedarf – von der Fernmeldeverwaltung oder von privaten Anbietern beziehen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, die im Grünbuch genannte Forderung nach Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen nur dann zu unterstützen, wenn gleichzeitig folgende Konsequenzen erfüllt werden:

— Gewährleistung politischer Kontrolle und Steuerung,

— Aufhebung der Einvernehmensregelungen mit anderen Ministerien,

— Einführung von erweiterten Mitbestimmungsrechten?

Gemeinschaftsweit festgelegt werden soll der Grundsatz der Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben. Hierzu herrscht in der Gemeinschaft breiter Konsens. Die Ausgestaltung des Grundsatzes fällt in die nationale Zuständigkeit; dabei sind auch Aspekte wie die politische Kontrolle, die Mitwirkung anderer Ressorts und Mitbestimmungsfragen zu berücksichtigen. Das Grünbuch stellt im übrigen keinen Rechtsakt dar, der eine formelle Zustimmung erfordert, sondern ein Diskussionspapier. Eine Kopplung der Zustimmung zu einer Gemeinschaftsposition mit der – von der EG-Kommission nicht zu beeinflussenden – nationalen Ausgestaltung wäre nicht sachgerecht.

G. *Sozialpolitik*

1. Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft im Zusammenhang mit der fristgerechten Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes zur Sicherung und Weiterentwicklung der deutschen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer zu ergreifen, und sieht sie die Verwirklichung eines europäischen Sozialraumes als wichtige Vorbedingung für die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes?

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer hat in der Bundesrepublik Deutschland einen so hohen Stand erreicht, daß es im europäischen Vergleich eine Spitzenstellung einnimmt. Die Bundesregierung sieht die Weiterentwicklung des deutschen Mitbestimmungsrechts nicht als eine im Rahmen der EG zu bewältigende Aufgabe an. Sie wird allerdings, wie bisher schon, auch in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft sorgfältig darauf achten, daß die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht aufgrund von Harmonisierungsvorhaben der EG eingeschränkt wird.

Die Einheitliche Europäische Akte stellt auch für die schrittweise Verwirklichung des Europäischen Sozialraumes neue Instrumente zur Verfügung, die die deutsche Präsidentschaft konsequent nutzen wird. Hierzu gehört neben der Intensivierung des sozialen Dialogs insbesondere die Möglichkeit, Mindestvorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu erlassen. Die Kommission hat bereits konkrete Vorschläge vorgelegt oder angekündigt, mit deren Beratung unter deutscher Präsidentschaft begonnen werden kann. Hierzu gehören z. B. die Vorschläge für eine europäische Arbeitsstättenregelung, zur Organisation der Arbeitssicherheit und zur Verbesserung der Information über nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Die Bundesregierung sieht hierin besondere Möglichkeiten, die Herstellung des europäischen Binnenmarktes sozial zu flankieren; sie wird alles daran setzen, auf diesem Gebiet zu substantiellen Fortschritten zu kommen. Hierbei wird darauf zu achten sein, daß die Qualität der deutschen Arbeitsschutzbestimmungen nicht beeinträchtigt wird.

2. Ist die Bundesregierung bereit, während der deutschen Ratspräsidentschaft die 5. Richtlinie zur Struktur der europäischen Aktiengesellschaften und die 10. Richtlinie hinsichtlich der grenzüberschreitenden Fusionen von Unternehmen zur konkreten Beschlußfassung im Rat auf die Tagesordnung zu setzen?

Nein.

— Die Fünfte Richtlinie über die Struktur der Aktiengesellschaft wird von den Mitgliedstaaten gegenwärtig in der Ratsarbeitsgruppe „Wirtschaftsfragen" beraten. Diese Beratungen, für deren Förderung sich die deutsche Ratspräsidentschaft nachdrücklich einsetzen wird, sind noch nicht so weit fortgeschritten, daß der Rat alsbald über eine Verabschiedung der Richtlinie entscheiden könnte. Bei diesem Verfahrensstand ist es daher nicht möglich, eine solche Entscheidung auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

— Die Zehnte Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung (Fusion) von Aktiengesellschaften kann im Rat noch nicht beraten werden, weil das Europäische Parlament zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission noch nicht Stellung

genommen hat und deshalb die Verhandlungen in der Gruppe „Wirtschaftsfragen" noch nicht einmal begonnen haben; diese Verhandlungen werden geraume Zeit in Anspruch nehmen.

3. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom November 1986 vertretenen Feststellung, „daß die mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes entstehenden neuen Beschäftigungsformen teilweise eine prekäre soziale Absicherung aufweisen und daß dies neue Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit erfordert", und beabsichtigt sie, in diesem Zusammenhang während der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft der Forderung an die EG-Kommission auf Vorlage einer Rahmenrichtlinie zum Schutz der von flexiblen Arbeitsverträgen betroffenen Arbeitnehmer in geeigneter Form den erforderlichen Nachdruck zu verleihen?

Zur arbeitsrechtlichen Absicherung flexibler Beschäftigungsverhältnisse enthält zumindest das deutsche Recht (z. B. das Beschäftigungsförderungsgesetz) die erforderlichen Regelungen. Auch was die sozialrechtliche Absicherung anbelangt, lassen sich die mit der Flexibilisierung entstehenden neuen Beschäftigungsformen so ausgestalten, daß ein durchgehender sozialer Schutz gewährleistet ist. Im übrigen sind die Tarifvertragsparteien und auch Arbeitgeber und Betriebsräte angesprochen, sozial adäquate Rahmenbestimmungen zu vereinbaren. Angesichts der innerhalb der EG-Länder sehr unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Regelungen, auf die eventuelle Sonderbestimmungen für die flexiblen Beschäftigungsverhältnisse aufbauen müßten, versprechen arbeitsrechtliche Initiativen, wie die bisherigen Beratungen über den Entwurf einer EG-Richtlinie zum Schutz der Teilzeitarbeit zeigen, wenig Erfolg. Die Bundesregierung plant daher insoweit keine Initiative.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft Entscheidungen über die von der Kommission vorgelegten Beschlußvorschläge über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Rehabilitation und der wirtschaftlichen Eingliederung der Behinderten sowie ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der sozialen Eingliederung und einer eigenständigen Lebensführung der Behinderten herbeizuführen, und wie beurteilt sie die vorgelegten Beschlußvorschläge [Kom (87) 342 endg.]?

Die Bundesregierung unterstützt die unter dem noch laufenden Aktionsprogramm seit 1981 eingeleiteten Bemühungen der EG-Kommission, die Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft insgesamt durch Erfahrungsaustausch und Anstöße zur Fortentwicklung der notwendigen Maßnahmen und Hilfen in den Mitgliedstaaten zu fördern. Nachdem zahlreiche Beratungen zu den Vorschlägen der Kommission für das Zweite Aktionsprogramm für den EG-Ratsbeschluß in den wesentlichen Punkten eine Fassung möglich erscheinen lassen, die aus deutscher Sicht akzeptabel erscheint, hofft die Bundesregierung, daß bald auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Beschlußfassung über das Programm gegeben sein werden. Sie würde es begrüßen, wenn es der EG-Kommission gelänge, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Behindertenverbänden und anderen für die Eingliederung wichtigen Organisationen wirkungsvolle Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Behinderten in der Gemeinschaft zu leisten.

5. Wird die Bundesregierung nationale Gesetzgebungsmaßnahmen einleiten, um die bestehenden EG-Richtlinien, das EG-Aktionsprogramm und die Beschlüsse des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung von Frauen in deutsches Recht umzusetzen (Umkehr der Beweislast, Muß- statt Sollbestimmungen, Einbeziehung indirekter Diskriminierungen)?

Die Mitgliedstaaten der EG sind aufgrund der Römischen Verträge verpflichtet, EG-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung kommt dieser Verpflichtung nach und ergreift nationale Gesetzgebungsmaßnahmen, wenn das geltende Recht den Anforderungen der Richtlinien nicht entspricht.

Zu den Richtlinien im einzelnen:

Keiner Umsetzungsmaßnahmen bedurfte es hinsichtlich der Richtlinie 75/117/EWG vom 10. Februar 1975 über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, da das geltende Recht den Anforderungen der Richtlinie bereits entsprach.

Die Richtlinie 76/207/EWG vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen wurde mit dem Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz vom 13. August 1980 in nationales Recht umgesetzt. In der Frage der Schadensersatzregelung des § 611 a BGB hat die Rechtsprechung im Anschluß an die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 10. April 1984 (Rechtssachen 14/83 und 79/83) noch zu keiner einheitlichen Linie gefunden. Die Bundesregierung hat deshalb mit den Vorarbeiten für den Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes begonnen. Im Rahmen dieser Vorarbeiten werden auch die Themen (Umkehr der Beweislast, Muß- statt Sollbestimmungen, Einbeziehungen indirekter Diskriminierungen) geprüft.

Die Richtlinie 79/7/EWG vom 19. Dezember 1978 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der

Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit bedurfte keiner Gesetzgebungsmaßnahmen zur Umsetzung in deutsches Recht. Auch bei den Richtlinien 86/378/EWG vom 24. Juli 1986 über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit und 86/613/EWG vom 11. Dezember 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit – auch in der Landwirtschaft – ausüben, sowie über den Mutterschutz besteht kein Umsetzungsbedarf.

Zweites Mittelfristiges Aktionsprogramm der EG 1986 bis 1990

Die Bundesregierung erkennt das Zweite Mittelfristige Aktionsprogramm der EG als notwendigen und positiven Anreiz für nationale Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an. Mit der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs hat sie bereits 1986 die Anforderungen des Zweiten Mittelfristigen Aktionsprogramms zur Teilung der Pflichten in Familie und Beruf erfüllt. Die Ausweitung des Erziehungsurlaubs und des Erziehungsgeldes auf zwölf Monate ab 1988 ermöglicht es immer mehr Frauen und Männern, Familie und Beruf miteinander zu verbinden.

Gleichzeitig mit Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wurden 1986 erstmals Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Damit hat die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Sicherung von Frauen geleistet und darüber hinaus zum ersten Mal Familienarbeit sozialpolitisch neu bewertet.

Beschlüsse des Europäischen Parlaments

Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entschließungen des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung der Frau. Sie begrüßt insbesondere die Entschließung vom 14. Oktober 1987 zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen. Denn die Wiedereingliederung von Frauen, die sich jahrelang überwiegend der Familie gewidmet haben, gehört zu den Schwerpunkten der Frauenpolitik der Bundesregierung. Durch Sonderprogramme, die in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit, den Betrieben und Trägern der beruflichen Weiterbildung durchgeführt werden, sollen die Chancen von Frauen für eine erfolgreiche Berufsrückkehr verbessert werden.

Die Bundesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode durch die 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von Frauen verbessert. Denn der Zugang zu Förderungsmaßnahmen wurde vor allem für Frauen erleichtert. Ansprüche auf Förderung beruflicher Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden ausgeweitet und die Zugangsvoraussetzungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erweitert.

H. *Verbraucherpolitik*

1. Welche Fortschritte haben die Entscheidungen des Ministerrats im Jahre 1986 zu den Vorlagen „Neuer Impuls für die Politik zum Schutze der Verbraucher" und „Einbeziehung der Verbraucherpolitik in die anderen gemeinsamen Politiken" nach Auffassung der Bundesregierung gebracht, welche Probleme sollten nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten Monaten mit höchster Priorität verfolgt werden, wird sie sich dafür einsetzen, daß im ersten Halbjahr 1988 eine Ratstagung für Verbraucherfragen stattfindet, und wenn ja, welche Verbraucherprobleme sollten nach ihrer Auffassung dort erörtert werden?

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat sich auf seiner Tagung am 6. Mai 1986 erstmals mit der Mitteilung der EG-Kommission „Neuer Impuls für die Politik zum Schutz der Verbraucher" befaßt. In seiner Entschließung dazu vom 23. Juni 1986 hat er die Ziele des Programms für einen „Neuen Impuls" unterstützt und die Kommission vor allem aufgefordert, Vorschläge für Ratsentscheidungen zu machen, „wo dies zweckmäßig ist". Mittlerweile hat sich der Rat auf fünf Tagungen mit einer Reihe der im „Neuen Impuls" vorgeschlagenen Aktionen intensiv befaßt: Im Dezember 1986 hat er die Richtlinie über den Verbraucherkredit und im Juni 1987 die Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Erzeugnisse, deren tatsächliche Beschaffenheit nicht erkennbar ist und die die Gesundheit oder Sicherheit der Verbraucher gefährden, verabschiedet. Unmittelbar vor der Verabschiedung stehen die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug, die Änderung der Richtlinie über Preisangaben bei Lebensmitteln sowie eine Richtlinie über Preisangaben bei anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln.

Schließlich hat der Rat auf seiner Tagung am 10. Juni 1987 eine Entschließung über den Zugang der Verbraucher zum Recht verabschiedet und der Kommission einen Prüfungsauftrag erteilt, welche Maßnahmen sich für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne der Gemeinschaft im Bereich der Kindersicherheit eignen. Die Kommission beabsichtigt, noch in diesem Jahr diesen Bericht vorzulegen. Mit der Mitteilung der Kommission vom 24. Oktober 1986 „Integration der Verbraucherpolitik in andere Gemeinsame Politiken" hat sich der Rat schon auf seiner Tagung Ende Oktober 1986 befaßt. In seiner Entschließung dazu wird die Kommission u. a. ersucht, regelmäßig einen Bericht über die Fortschritte in Richtung auf eine bessere Integration der Verbraucherpolitik in andere Gemeinschaftspolitiken zu unterbreiten. Den ersten Bericht hat die Kommission inzwischen vorgelegt.

Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung eine positive Bilanz. Die Bundesregierung mißt den Aspekten des gerade den Verbrauchern zugute kommenden gemeinsamen Binnenmarktes besondere Bedeutung zu und wird sich bemühen, in ihrer Präsidentschaft in diesem Bereich insgesamt Fortschritte zu erzielen. Dabei wird sie sich weiterhin für ein hohes Schutzniveau beim gesundheitlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz einsetzen.

Die Bundesregierung hat für das erste Halbjahr 1988 eine Ratstagung für Verbraucherfragen eingeplant, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Binnenmarkt-Rat.

2. Teilt die Bundesregierung das wiederholt von den europäischen Verbraucherorganisationen und -verbänden zum Ausdruck gebrachte Bedauern über die zu geringe Berücksichtigung der konkreten Interessen der 320 Millionen Verbraucher beim Ausbau der EG zum einheitlichen Binnenmarkt 1992, und wird sie ihnen künftig größere Mitspracherechte einräumen sowie sich hierfür im Ministerrat einsetzen?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die eine derart pauschale Einschätzung der Berücksichtigung der Interessen der europäischen Verbraucher beim Ausbau der Gemeinschaft zulassen. Ihr ist bekannt, daß der Dachverband der europäischen Verbraucherorganisationen (BEUC) die Bundesrepublik Deutschland für eines der Länder hält, in denen die Verbraucherpolitik am weitesten entwickelt ist. Vorrangiges Ziel der Bemühungen muß sein, daß in jedem Mitgliedstaat die Interessen der Verbraucher in einem möglichst hohen, gemeinschaftseinheitlichen Maße berücksichtigt werden, da nur dann alle Verbraucher Nutznießer des gemeinsamen Binnenmarktes werden können.

Es ist zutreffend, daß die Mitspracherechte der Verbraucher in den Mitgliedstaaten derzeit noch sehr unterschiedlich sind. Dies ist nicht zuletzt eine Folge verschiedenartiger und ungleichgewichtig gewachsener Strukturen der Organisation von Verbraucherinteressenvertretungen. Die Gewährung größerer Mitspracherechte auf Gemeinschaftsebene setzt daher nach Auffassung der Bundesregierung und der Kommission eine Förderung sowie den Auf- und Ausbau von Verbraucherorganisationen auf nationaler Ebene voraus, also eine Entwicklung „von unten nach oben". Über den zweckmäßigsten Weg für eine stärkere Verbraucherbeteiligung auf Gemeinschaftsebene kann sodann mit mehr Gewinn diskutiert werden.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Anregung des Verbraucherbeirats beim Bundeswirtschaftsminister aufzunehmen und im Ministerrat darauf hinzuwirken, daß die Kommission folgende – auch im Interesse der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher – vorrangige Aufgaben in Angriff nimmt:

— die Verbesserung der Kennzeichnungsvorschriften, insbesondere bei der Angabe von Inhaltsstoffen, und zwar nicht nur von gefährlichen Stoffen,

Im Lebensmittelbereich hat die Gemeinschaft bereits grundlegende Bestimmungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln erlassen. So sieht die Etikettierungs-Richtlinie der EG, die die gemeinschaftlichen Vorschriften über die Kennzeichnung vorverpackter Lebensmittel enthält, grundsätzlich die Angabe aller in einem Lebensmittel verwendeten Zutaten einschließlich der Zusatzstoffe vor. Im Hinblick auf Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent wird die Bundesregierung die in den zuständigen Gremien des Rates unterbrochenen Beratungen wieder aufnehmen und sich bemühen, eine Entscheidung über die Angabe der Zutaten bei diesen Lebensmitteln herbeizuführen.

Im Bereich der kosmetischen Mittel hat die Bundesregierung Vorschläge unterbreitet, die eine Erweiterung der bestehenden Kennzeichnungsvorschriften über die Angabe der Inhaltsstoffe bei kosmetischen Mitteln vorsehen. Die Vorschläge werden gegenwärtig auf Kommissionsebene geprüft.

Im Bereich der Bedarfsgegenstände sieht der Vorschlag für eine Richtlinie über gefährliche Zubereitungen gleichfalls die Kenntlichmachung bestimmter Inhaltsstoffe vor. Die Richtlinie soll auch – was von der Bundesregierung begrüßt wird – auf bestimmte Bedarfsgegenstände Anwendung finden.

— die Weiterentwicklung des EG-Lebensmittelrechts und Verstärkung der Kontrollsysteme,

Vor dem Hintergrund der angestrebten Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 ist die Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts in der EG eine der wesentlichen Aufgaben der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988.

Die Bundesregierung wird die Arbeiten an einem gemeinschaftlichen Lebensmittelrecht, die bereits seit geraumer Zeit einen auch von der Kommission hervorgehobenen Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Gemeinschaft bilden, nach Kräften fördern und – soweit möglich – vorantreiben.

Dies gilt namentlich auch für eine Verstärkung der Kontrollsysteme in der Gemeinschaft. Die Kommission hat hierzu einen Richtlinienvorschlag über die amtliche Lebensmittelkontrolle vorgelegt, der das Ziel verfolgt, in einem ersten Schritt allgemeine Regeln für die amtliche Lebensmittelüberwachung in allen Mitgliedstaaten aufzustellen. Diesen Vorschlag hat die Kommission zwischenzeitlich noch um ein Arbeitsprogramm ergänzt, das die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Lebensmittelüberwachung der Mitgliedstaaten fördern soll. Die Bundesregierung sieht in der Verwirklichung dieser Vorhaben eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung eines einheitlichen Binnenmarktes im Lebensmittelbereich.

— die Verbesserung der Verbraucherinformation und -beratung allgemein und insbeson-

dere der Möglichkeiten, Verbraucherrechte geltend zu machen,

Eine Verbesserung der Information und der Beratung der Verbraucher ist ganz generell stets wünschenswert. Im Hinblick auf das noch sehr unterschiedliche Informations- und Beratungsangebot in der Gemeinschaft kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob und welche spezifischen Vorschläge der Kommission für den deutschen Verbraucher Verbesserungen bringen.

Die Möglichkeiten, Verbraucherrechte geltend zu machen, sind in der Bundesrepublik Deutschland besonders verbraucherfreundlich ausgebildet (z. B. Prozeßkostenhilfe, Beratungshilfe, außergerichtliche Rechtsbesorgung durch Verbraucherzentralen).

Die Frage, welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden sollten, um in erster Linie Verbraucherrechte auch „grenzüberschreitend" geltend machen zu können und ob neben den laufenden Modellvorhaben eine Initiative auf Gemeinschaftsebene angezeigt wäre, wird von der Kommission auf Ersuchen des Rates geprügt (Stichwort: Zugang der Verbraucher zum Recht).

— die europäische Gesetzgebung gegen die unlautere Werbung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Medien und die zunehmende grenzüberschreitende Werbung,

Die Bundesregierung hat seit jeher die Auffassung vertreten, daß über die 1984 verabschiedete Richtlinie über irreführende Werbung hinaus weitere Rechtsangleichungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb erfolgen sollten. Sie tritt auch weiterhin dafür ein, daß die EG-Kommission geeignete Vorschläge hierzu unterbreitet.

— neue Kartenzahlungssysteme,

Die Bundesregierung ist gegenüber dem Vorhaben der Kommission, gemeinschaftsrechtliche Mindeststandards des Verbraucherschutzes bei der Verwendung neuer Kartenzahlungssysteme aufzustellen, im Grundsatz aufgeschlossen. Sie wird sich dafür einsetzen, daß die praktischen Erfahrungen bei der Verwendung neuer Zahlungssysteme ausgewertet und die rechtstatsächlichen Grundlagen aufgehellt werden, um eine Entscheidung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Verbraucherschutzregelungen auf europäischer Ebene zu erleichtern. Etwaige gemeinschaftsrechtliche Mindestschutzstandards sollten auf die Regelung spezifischer Risiken (wie z. B. Verlust, Diebstahl oder Mißbrauch von Karten, Versagen von Einrichtungen) begrenzt, Eingriffe in die einzelstaatlichen Vertragsrechtsordnungen im übrigen hingegen vermieden werden.

— die Verbesserung der Produktsicherheit durch ein umfassendes europäisches „Gerätesicherheitsgesetz" einschließlich einer Rückrufregelung?

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen der Gemeinschaft, in Europa die Produktsicherheit zum Schutze des Verbrauchers durch vernünftige Regelungen zu gewährleisten.

Sie begrüßt und fördert daher insbesondere die Arbeiten an Richtlinien nach der „neuen Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung", entsprechend der Ratsentschließung vom 7. Mai 1985. Danach sollen die wesentlichen Produktanforderungen, die überwiegend den Schutz des Verbrauchers betreffen, in der jeweiligen Sektorenrichtlinie niedergelegt werden, während deren Ausfüllung durch einen Verweis auf europäische Normen erfolgen soll. Diese neue Konzeption soll flächendeckend für den gesamten Bereich der technischen Handelshemmnisse eingesetzt werden. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Kommission auf diesem Weg konsequent fortschreiten sollte. Sie wird auch im Ministerrat darauf hinwirken. Keinen Bedarf sieht die Bundesregierung derzeit angesichts der bestehenden Instrumente, die Sicherheit der Verbraucher zu schützen (Richtlinien nach der neuen Konzeption, Richtlinie über die verschuldensunabhängige Produzentenhaftung, Entschließung des Rates betreffend die Einführung eines Schnellinformationssystems über gefährliche Produkte) für eine allgemeine Richtlinie zur Produktsicherheit. Nach Auffassung der Bundesregierung würde eine allgemeine Regelung für Produktsicherheit („europäisches Gerätesicherheitsgesetz") nicht nur den Erfolg der neuen Konzeption in Frage stellen, sondern infolge einer zu befürchtenden unterschiedlichen Anwendung der allgemeinen Produktsicherheitsklausel durch die Mitgliedstaaten auch der Errichtung neuer technischer Handelshemmnisse Vorschub leisten. Die Bundesregierung hält an der Auffassung fest, daß eine gesetzliche Regelung der Rückrufpflichten nicht geboten ist. Ein Produzent ist weithin schon nach der Rechtsprechung verpflichtet, bei nachträglichem Auftreten und Bekanntwerden von gefährlichen Mängeln an Serienprodukten notfalls eine Rückrufaktion durchzuführen. Diese Verpflichtung steht im Zusammenhang mit der dem Hersteller nach § 823 BGB obliegenden Produktbeobachtungspflicht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verbraucher durch die erwähnte Produktbeobachtungspflicht und die sich an die Verletzung dieser Pflicht knüpfenden Schadensersatzpflichten der Hersteller sowie durch eventuelle strafrechtliche Sanktionen wirksam geschützt sind.

4. Welche Schritte wird die Bundesregierung darüber hinaus veranlassen, um folgende aus verbraucherpolitischer Sicht notwendige Maßnahmen zu forcieren (siehe Empfehlung des Verbraucherbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft vom 15. April 1987):

   — grenzüberschreitende Preisvergleiche zur Wahrnehmung der Vorteile des Binnenmarktes,

Aufgrund unterschiedlicher Preisregelungssysteme in den EG-Mitgliedstaaten sowie noch bestehender Unterschiede bei innergemeinschaftlich geltenden Steuern und Abgaben, in der Lohn- und Einkommensentwicklung und bei den Tarifen für den Güterverkehr bei gleichzeitigem Währungsgefälle ist die Aussagekraft grenzüberschreitender Preisvergleiche notwendigerweise begrenzt.

Erfahrungsgemäß ist der Verbraucher in erster Linie an einem Preisvergleich innerhalb seines Landes oder seines örtlichen Einkaufsradius interessiert. Die Kenntnis der Preise vergleichbarer Produkte in einem anderen Land ist für ihn wenig hilfreich, wenn er aufgrund seiner persönlichen Ausgangssituation dort nicht einkaufen kann. Hinzu kommt, daß die Verbrauchsgewohnheiten und die Qualitäten in den EG-Mitgliedstaaten zum Teil erheblich differieren.

Insgesamt wird es darauf ankommen, Handelshemmnisse aller Art abzubauen und durch eine stärkere gegenseitige Durchdringung der Märkte mit Angeboten aus den verschiedenen Regionen des EG-Binnenmarktes den Wettbewerb zu erhöhen. Bei vermehrten Angeboten aus den verschiedenen EG-Mitgliedstaaten auf den jeweiligen heimischen Märkten werden diese Produkte dann automatisch in die Preisvergleiche im jeweiligen Mitgliedstaat einbezogen.

— die Verbesserung des Verbraucherschutzes bei öffentlichen Dienstleistungen auf der Basis des angekündigten Berichts der EG-Kommission,

Der in der Empfehlung des Verbraucherbeirates beim Bundesminister für Wirtschaft erwähnte „angekündigte Bericht der EG-Kommission" liegt bisher nicht vor. Da es sich um einen sehr weitgespannten Bereich handelt, für den noch nicht einmal ansatzweise Vorstellungen bekannt sind, geschweige denn Vorschläge vorliegen, ist der Bundesregierung eine Stellungnahme nicht möglich.

— die Intensivierung des Dialogs Anbieter/Verbraucher,

Eine Verstärkung des Dialogs zwischen Verbrauchern und Anbietern wird von der Bundesregierung begrüßt. In erster Linie ist dies auf der Nachfragerseite eine der wesentlichen Aufgaben der Verbraucherorganisationen. Entsprechende Vorschläge dieser Verbraucherorganisationen und der Kommission sollten allerdings nicht die Bereitstellung öffentlicher Mittel zum zentralen Anliegen machen.

— eine europäische Gesetzgebung gegen unlautere Vertragsbestimmungen,

Bei der Ausarbeitung einer Richtlinie über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen wird sich die Bundesregierung weiterhin konstruktiv an den Arbeiten der Kommission beteiligen. Sie wird dabei die zehnjährigen Erfahrungen mit dem deutschen Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) in die Beratungen einbringen, zugleich aber auch dafür eintreten, daß die geplanten Einschränkungen der Vertragsfreiheit nur für vorformulierte Vertragsbestimmungen (AGB) gelten.

— Vorschläge über Garantien und Kundendienstleistungen?

Diese auf eine Empfehlung des Verbraucherbeirates beim Bundesminister für Wirtschaft aufbauende Frage dürfte wiederum vor allem den sehr breiten Bereich des grenzüberschreitenden Güter- und Dienstleistungsverkehrs betreffen. Entsprechende Vorschläge, wie sie im „Neuen Impuls" von der Kommission in Aussicht genommen waren, sind noch nicht unterbreitet worden. Dies ist angesichts der von der Kommission für notwendig gehaltenen umfangreichen Erhebungen und der Vielschichtigkeit der Probleme nicht verwunderlich. Die Bundesregierung ist daher noch nicht in der Lage, sich zu dieser Frage zur Sache zu äußern.

5. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, damit nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte bei den Abstimmungen in den Ministerräten ein möglichst hoher Sicherheits-, Qualitäts- und Gesundheitsstandard in den Mitgliedstaaten gewährleistet wird und insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland keine Verringerung des bestehenden Verbraucherschutzniveaus hingenommen werden muß?

Nach dem durch die Einheitliche Europäische Akte in den EWG-Vertrag eingefügten Artikel 100 a Abs. 3 ist die Kommission verpflichtet, bei ihren Vorschlägen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau auszugehen. Dieser Bestimmung kommt im Hinblick auf das Initiativrecht der EG-Kommission eine

hohe Bedeutung zu. Der Rat kann nämlich nach Artikel 149 Abs. 1 des Vertrages nur einstimmig von einem Vorschlag der Kommission abweichen.

Es entspricht auch der von der Bundesregierung seit jeher verfolgten Linie, in den Beratungen von Harmonisierungsvorschlägen der Kommission in den Gremien des Rates für ein hohes Niveau an Verbraucherschutz einzutreten. Der Bundesregierung ist es in der Vergangenheit in verschiedenen Fällen gelungen, entgegen zunächst hartnäckigem Widerstand anderer Mitgliedstaaten hohe deutsche Standards in der Gemeinschaft durchzusetzen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, sich auch während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 mit Nachdruck für dieses Ziel einzusetzen.

I. *Verkehrspolitik*

1. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen auf den nationalen Verkehrsmärkten in Europa? Welche Auswirkungen haben diese unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen für den nationalen und den grenzüberschreitenden Wettbewerb der Verkehrsunternehmen?

Unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen auf dem Gebiet des Verkehrs bestehen vor allem bei den verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben (Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer, Straßenbenutzungsgebühren), bei den technischen Vorschriften und der technischen Überwachung der Kraftfahrzeuge sowie beim Vollzug der Sozialvorschriften für den Straßenverkehr. Die Kraftfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff in der Bundesrepublik Deutschland gehören zu den höchsten in der Europäischen Gemeinschaft. Diese Wettbewerbsverzerrungen wirken sich für die deutschen Verkehrsunternehmen im grenzüberschreitenden Verkehr nachteilig aus. Wenn Verkehrsunternehmen, die ihren Sitz in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben, auch zum nationalen Verkehr zugelassen werden (Kabotage), wirken sich bestehende Wettbewerbsverzerrungen auch auf den nationalen Verkehrsmarkt aus.

2. Welche gemeinschaftlichen aber auch nationalen Maßnahmen zur Harmonisierung der unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in Europa hält die Bundesregierung für nötig, um eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Straße, Wasserstraße und Luft nach volkswirtschaftlich sinnvollen Kriterien zu erreichen, welche nationalen Maßnahmen sind denkbar, um diese Harmonisierung zu beschleunigen, und wie bewertet die Bundesregierung die sich hieraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten?

Die genannten Wettbewerbsverzerrungen müssen, wie auch der Rat der Europäischen Gemeinschaft mehrfach anerkannt hat, abgebaut werden. Die Kommission hat dazu teilweise (verkehrsspezifische Steuern und Abgaben, Maße und Gewichte) bereits Vorschläge vorgelegt, teilweise werden solche Vorschläge in Kürze erwartet. Der Rat wird darüber zu entscheiden haben.

Die EG-Kommission hat die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auf der Grundlage des Territorialitätsprinzips ab 1993 vorgeschlagen. Dies würde bedeuten, daß die Verkehrsunternehmen jeweils in dem Staat mit verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben belegt werden, in welchem sie ihre Fahrleistungen erbringen. Bei einem solchen System könnten Wettbewerbsverzerrungen international und zwischen den Verkehrsträgern durch verkehrsspezifische Steuern und Abgaben vermieden werden. Dabei muß allerdings ein System gefunden werden, bei dem der Verkehrsfluß vor allem an den Grenzen nicht behindert wird und bei dem kein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Nationale Maßnahmen zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Verkehrsunternehmen könnten erst dann erwogen werden, wenn sich zeigen sollte, daß ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Rahmen in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein wird.

3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Wettbewerb auf den europäischen Verkehrsmärkten dauerhaft zu sichern, auf welche Weise können strukturelle Überkapazitäten vermieden werden, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, daß die Wegekostendeckungsgrade der einzelnen Verkehrsträger national wie europäisch zu harmonisieren sind und daß langfristig eine Vollkostendeckung erreicht werden muß?

Die Gefahr von Marktstörungen kann durch Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen wesentlich verringert werden.

Im übrigen hält die Bundesregierung für erforderlich:

— ein gut funktionierendes Marktbeobachtungssystem,

— eine Marktorganisation, die bei Abbau von mengenmäßigen Beschränkungen ein wirksames Gemeinschaftsinstrument zur Verhinderung von Marktstörungen vorsieht,

— eine Harmonisierung der subjektiven Marktzugangsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, finanzielle Leistungsfähigkeit) auf hohem Niveau,

— gleiche Maßstäbe in der ganzen Gemeinschaft bei Erteilung und Rücknahme von Genehmigungen.

Eine volle Deckung oder eine Harmonisierung der Wegekostendeckung durch die verschiedenen Verkehrsträger bleibt ein erstrebenswertes Ziel, ist aber in absehbarer Zeit nicht erreichbar:

— Die Zweckbindung der Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer ist weitgehend entfallen.

— Den höchsten Wegekostendeckungsgrad im Güterverkehr hat der Straßengüterverkehr. Eine Angleichung hieran ist bei der Schiene zur Zeit wegen des hohen Kostenniveaus der Schiene und bei der Binnenschiffahrt aus rechtlichen Gründen (Mannheimer Akte) nicht erreichbar.

— Umgekehrt ist eine Harmonisierung durch allgemeine Absenkung auf den niedrigsten Wegekostendeckungsgrad eines Verkehrsträgers aus verkehrs-, finanz- und umweltpolitischen Gründen nicht vertretbar. Sie würde außerdem der ökonomischen Vernunft widersprechen, wonach effiziente Mittelverwendung und optimale Ergebnisse nur dann erreicht werden können, wenn den einzelnen wirtschaftlichen Aktivitäten ihre vollen Kosten zugerechnet werden.

— Der Pkw deckt die ihm zugerechneten Wegekosten bei weitem.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für ein europäisches Schienenschnellfahrnetz, welche europäischen Verbindungen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendiger Bestandteil dieses Schienenschnellfahrnetzes, von welchem Zeitrahmen für die Realisierung dieses Netzes geht die Bundesregierung aus, welche Probleme erwartet sie im Zusammenhang mit der Realisierung des europäischen Schienenschnellfahrnetzes, und auf welche Weise will die Bundesregierung initiativ werden, um diese Probleme auszuräumen?

Ein europäisches Schnellfahrnetz der Zukunft setzt sich zusammen aus nationalen Schnellverkehrsnetzen und internationalen Verbindungsstrecken. Die Chancen für die Verwirklichung der nationalen Schnellverkehrsnetze sind je nach den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten in den einzelnen Staaten unterschiedlich. Die internationalen Verbindungsstrecken bedürfen jeweils einer gesonderten Bewertung.

Die Erfahrungen mit der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris-Lyon zeigen, daß bei kostengünstiger Gestaltung und entsprechend hoher Nachfrage Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Schiene wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Schaffung eines grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehrs ist die Voraussetzung für eine neue Rolle der Eisenbahn im europäischen Personenverkehr. Am weitesten vorangeschritten sind die Planungen zum Bau einer Schnellbahnverbindung Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam mit Weiterführung durch den Kanaltunnel nach London sowie die Planung für eine Schnellbahnverkehrsverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland. Eine Verwirklichung dieser Planungen könnte die Bedeutung der Eisenbahnen im grenzüberschreitenden Personenverkehr wieder steigern. Alle Maßnahmen sollten so angelegt sein, daß sie als Bausteine eines großen europäischen Netzes geeignet sind.

5. Was hat die Bundesregierung getan, was tut sie und was will sie noch tun, um aus dem deutschen ICE und dem französischen TGV ein gemeinsames europäisches Projekt zu machen, und welche Konsequenzen werden sich für das europäische Schienenschnellfahrnetz ergeben, wenn es nicht gelingt, diese beiden nationalen Entwicklungen zu einem gemeinsamen europäischen Projekt zu verschmelzen?

Die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs haben in einer gemeinsamen Erklärung anläßlich des 50. deutsch-französischen Gipfels zu Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverbindungen am 13. November 1987 in Karlsruhe erneut betont: Konsultationen zwischen Eisenbahngesellschaften und Industrie sind notwendig, um einen europäischen Zug zu konzipieren, der im kommerziellen Betrieb eine Geschwindigkeit von 300 km/h erreichen und auf den Hochgeschwindigkeitsstrecken des nationalen und europäischen Schienennetzes fahren kann. Grundlage hierfür sollen Spezifizierungen (Lastenheft) sein, die im Jahre 1986 festgelegt wurden.

Die Verkehrsminister haben die Eisenbahnen aufgefordert, in Abstimmung mit den Herstellern der Hochgeschwindigkeitszüge der beiden Länder (ICE, TGV) bis zum 1. März 1988 Vorschläge für einen vereinheitlichten Hochgeschwindigkeitszug zu unterbreiten.

IV. *Eigenmittel und verstärkte Haushaltsdisziplin*

1. Welche Gründe sind dafür maßgebend gewesen, daß dem Europäischen Parlament bis zum 5. Oktober 1987 kein Haushaltsentwurf 1988 für die Europäischen Gemeinschaften vorgelegt werden konnte?

Der von der Kommission vorgelegte Vorentwurf des EG-Haushaltes 1988 überstieg den nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Eigenmittelrahmen (1,4 v. H.-MWSt-Eigenmittelplafond) um 5,8 Mrd. ECU. Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs durch den Rat im geltenden Eigenmittelrahmen kam mangels der dazu erforderlichen qualifizierten Mehrheit nicht zustande. Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs über den geltenden Eigenmittelrahmen hinaus scheiterte daran, daß die dazu erforderliche Einstimmigkeit im Rat nicht erreichbar war.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 29./30. Juni 1987 in Brüssel ergriffen, um die Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 5 EWG-Vertrag zu erfüllen bzw. die jetzt anstehende Untätigkeitsklage des Europaparlaments und der EG-Kommission abzuwenden, und durch welche Maßnahmen und Beschlüsse gedenkt die Bundesregierung bei der Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1987 in Kopenhagen darauf Einfluß zu nehmen, daß die drohende Untätigkeitsklage abgewendet werden kann?

Bei den Beratungen des Rats über den Vorentwurf des EG-Haushalts 1988 war die Bundesregierung bereit, einen Haushaltsentwurf im Rahmen der geltenden Eigenmittelgrenze aufzustellen. Trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung konnte die erforderliche qualifizierte Mehrheit für einen Beschluß nicht erreicht werden. Im Europäischen Rat am 4./5. Dezember in Kopenhagen hat sich die Bundesregierung für eine ausreichende Erhöhung der Eigenmittel eingesetzt.

Nachdem auf dem ER in Kopenhagen keine Beschlüsse zum sog. Delors-Paket gefaßt wurden, wird die Bundesregierung auf der Sondertagung des ER am 11./12. Februar 1988 in Brüssel nachdrücklich für eine Einigung eintreten.

Bei einem positiven Ausgang dieses ER wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck um eine umgehende Beschlußfassung im Budgetrat und eine unverzügliche Übermittlung eines Haushaltsentwurfs 1988 an das EP bemühen.

3. Welche Grundsatzentscheidungen über die neue EG-Finanzverfassung sind im einzelnen in Kopenhagen erforderlich, um den notwendigen Anforderungen an einen Haushaltsentwurf der EG auf der Einnahmen- und Ausgabenseite gerecht zu werden, und welche höheren Abführungen der Bundesrepublik Deutschland an die EG sind damit für 1988 verbunden?

Grundsatzentscheidungen über die Höhe der künftigen Eigenmittelausstattung sowie zur Ausgestaltung der Finanzierung der EG werden vom Europäischen Rat auf seiner Sondertagung am 11./12. Februar 1988 erwartet.

Vor der danach geplanten Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1988 durch den Rat wird die EG-Kommission ihre Haushaltsvorlage 1988 auf der Einnahmen- und Ausgabenseite aktualisieren. Nach den bisherigen ergebnislosen Beratungen zum EG-Haushalt 1988 muß für 1988 mit erheblichen Mehrabführungen gerechnet werden.

4. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die entscheidenden Beschlüsse über die neue europäische Finanzverfassung während der laufenden Präsidentschaft gefaßt werden, oder hält sie es für möglich, daß dies erst Mitte 1988 geschieht?

Über die Ergebnisse des Europäischen Rates von Kopenhagen am 4./5. Dezember 1987 hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung dem Deutschen Bundestag berichtet. Bei dieser Tagung der Staats- und Regierungschefs wurde Einigung über den Vorschlag des Bundeskanzlers erzielt, eine Sondertagung der Staats- und Regierungschefs am 11./12. Februar 1988 in Brüssel abzuhalten. Es ist das Ziel der Bundesregierung, auf dieser Tagung zu einem grundlegenden Einvernehmen über die Lösung der anstehenden Finanz- und Agrarprobleme zu kommen.

5. Welche höheren Abführungen an die Europäische Gemeinschaft ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1988 bis 1991, wenn die Vorschläge der EG-Kommission über das System der neuen Eigenmittel vom Europäischen Rat übernommen würden, kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich auf der Grundlage des Delors-Paketes die Abführungen der Bundesrepublik Deutschland an die EG um die nachstehenden Beträge erhöhen würden:

1988	4,9 Mrd. DM,
1989	7,0 Mrd. DM,
1990	8,5 Mrd. DM,
1991	10,4 Mrd. DM,

und wie würden sich dann die Ansätze im Finanzplanungszeitraum für die eigenen Einnahmen der EG in den Jahren 1988 bis 1991 entwickeln?

Im Rahmen des sogenannten Delors-Pakets hat die EG-Kommission zur Finanzausstattung der Gemeinschaft vorgeschlagen, den Eigenmittelrahmen der Gemeinschaft, der alle Eigenmittelarten umfassen soll, auf 1,4 % des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft festzulegen. Für die Jahre 1988 bis 1991 sollen die folgenden Unterplafonds gelten: Für 1988 1,20 % des BSP, 1989 1,22 % des BSP, 1990 1,24 % des BSP und 1991 1,27 % des BSP.

Zum Finanzierungssystem hat die Kommission vorgeschlagen, neben den traditionellen Eigenmitteln der Gemeinschaft (Zöllen und Abschöpfungen) und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln eine vierte Finanzierungsquelle einzuführen. Die vierte Finanzierungsquelle soll basieren auf der Differenz zwischen dem BSP und der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage eines Mitgliedstaates und soll die Ausgaben des EG-Haushalts finanzieren, die nicht durch Zölle und Abschöpfungen sowie 1 % der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage gedeckt werden.

Zur Höhe der künftigen Finanzausstattung der Gemeinschaft sowie zur Ausgestaltung des Finanzierungssystems wurden auf dem letzten Europäischen Rat in Kopenhagen noch keine Festlegungen getroffen. Die Annahme, die Kommissionsvorschläge zur Finanzausstattung und zur Ausgestaltung des Finanzierungssystems würden unverändert in die künftige Finanzverfassung der Gemeinschaft übernommen, entspricht nicht dem gegenwärtigen Beratungsstand.

6. Wird die Bundesregierung die höheren Mehrabführungen an die EG schon ab 1988 durch die Erhöhung der Tabaksteuer, der Mineralölsteuer oder der Mehrwertsteuer abdecken, oder sieht sie den Ausgleich durch andere Maßnahmen, gegebenen-

falls durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme, für möglich an, und wann wird sie die dazu erforderlichen Vorschläge bzw. Gesetzentwürfe dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung zuleiten?

Die Bundesregierung sieht es für 1988 und damit vorübergehend als möglich an, die Mehrabführungen an die EG durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu finanzieren. Ab 1989 muß die Nettokreditaufnahme wieder zurückgeführt werden. Die Bundesregierung wird vor der Sommerpause den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorlegen. Voraussetzung hierfür ist, daß vorher der Europäische Rat eine Neuregelung der EG-Finanzierung beschlossen hat.

7. Rechnet die Bundesregierung damit, daß es bei der Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1987 zu einem Beschluß zur dauerhaften Verringerung der Agrarausgaben und damit zu einer Beendigung der andauernden Finanzkrise der EG kommt?

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten auf ihrer Konferenz in Kopenhagen noch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen in der Agrar- und Finanzreform haben verständigen können, wird die Bundesregierung im Hinblick auf den Europäischen Rat in Brüssel am 11./12. Februar 1988 alles in ihren Kräften Stehende tun, um tragfähige Lösungen zur Reform der Agrarpolitik zu erreichen.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die auf den Beschlüssen von Fontainebleau basierenden erweiterten Vorschläge der EG-Kommission für eine neue strikte Haushaltsdisziplin bei den EG-Ausgaben ausreichend sind, oder hält sie die Einführung neuer und anderer Mechanismen für notwendig, um der durch höhere Agrarausgaben bedingten Überrollung des jeweiligen Haushalts vorzubeugen?

Die auf den Beschlüssen von Fontainebleau basierende Haushaltsdisziplin wird nach den Grundsatzentscheidungen des Europäischen Rats, insbesondere zur Dotierung der Strukturfonds bei den nichtobligatorischen Ausgaben, angepaßt werden müssen. Darüber hinaus wird auch über die Möglichkeiten zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Agrarbereich weiter zu beraten sein.

9. Stimmt die Bundesregierung den Vorschlägen der EG-Kommission zu den sogenannten Agrarstabilisatoren zu?

Zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin schlägt die EG-Kommission die Einführung sog. Haushaltsstabilisatoren in fast allen Marktordnungsbereichen vor. Sofern bestimmte Produktionsschwellen überschritten werden, sollen nach den Vorstellungen der EG-Kommission im Wege des Verwaltungsausschußverfahrens und während eines Wirtschaftsjahres direkte und indirekte Preissenkungen verfügt werden.

Die Bundesregierung stimmt mit der EG-Kommission darin überein, daß eine Sanierung des EG-Haushalts erreicht werden muß. Sie ist jedoch der Auffassung, daß zum Abbau der Überschüsse, der Hauptursache der steigenden Agrarausgaben, vorrangig direkt die Produktion beschränkende Maßnahmen in Form von Extensivierungs-, Vorruhestands- und Flächenstilllegungsregelungen ergriffen werden sollten.

Auch wenn der Europäische Rat in Kopenhagen in den für die EG lebenswichtigen Beratungen über die Agrar- und Finanzreform noch keinen Durchbruch erzielen konnte, so bestand doch grundsätzlich Übereinstimmung dahin, daß künftig eine Produktionsbegrenzung auch über Flächenstillegungsmaßnahmen in der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden sollte.

V. *Außenbeziehungen*

1. Was gedenkt die Bundesregierung vorzuschlagen, um die GATT-Verhandlungen zu beschleunigen und zu gemeinsamen EG-Vorschlägen zu kommen, und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für vorzeitige GATT-Einigungen?

Der Verhandlungsverlauf im ersten Jahr der Uruguay-Runde (Initialphase) kann als ausgesprochen zügig und konstruktiv gelten. Von der Europäischen Gemeinschaft, die in verschiedenen Bereichen eigene Vorschläge eingebracht hat (z. B. Landwirtschaft, tropische Produkte, Streitschlichtung, Schutz geistigen Eigentums), wurden dazu wesentliche Beiträge geleistet. Die Bundesregierung wird sich während der deutschen Ratspräsidentschaft engagieren, um die Verhandlungsdynamik auch in konkreteren und schwierigeren Phasen zu erhalten und zu fördern. Von einer Festschreibung und vorgezogenen Umsetzung einzelner Ergebnisse (auch Teil- und Zwischenergebnisse) könnten positive Impulse ausgehen. Aus heutiger Sicht kämen hierfür z. B. der Bereich der tropischen Produkte – in der Ministererklärung von Punta del Este speziell angesprochen – sowie Fragen der institutionellen Stärkung des GATT, einschließlich Streitschlichtung, in Betracht. Ein abschließendes Urteil hierüber erscheint allerdings noch verfrüht.

Hauptaugenmerk sollte jedenfalls darauf liegen, in möglichst allen Bereichen schnelle Fortschritte zu erzielen und die Verhandlungen als Ganzes voranzutreiben. Weitere Vorschläge der Europäischen Gemeinschaft könnten dabei wichtige Signalfunktion haben; die Bundesregierung setzt sich deshalb nachdrücklich hierfür ein.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die laufenden Gespräche über ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe zu einem möglichst raschen Abschluß zu bringen mit dem Ziel, den Handel noch stärker als bisher zu einem Motor der Ost-West-Beziehungen zu machen?

Seit Beginn des 1986 in Gang gekommenen Gesprächs- und Normalisierungsprozesses zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren östlichen Nachbarn sind offizielle Verhandlungen auf zwei Ebenen aufgenommen worden. Einmal gibt es Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW); hier wird eine Gemeinsame Erklärung ausgearbeitet, die im wesentlichen die Aufnahme offizieller Beziehungen beider Organisationen zueinander zum Gegenstand haben wird. Zum anderen führt die Europäische Kommission offizielle Verhandlungen mit Ungarn, Rumänien und der CSSR mit dem Ziel, die Wirtschaftsbeziehungen in konkreten vertraglichen Abmachungen zu regeln. Mit anderen Staaten des RGW gibt es exploratorische Gespräche, die ebenfalls die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zum Gegenstand haben.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozeß nachdrücklich. Sie ist der Ansicht, daß mit der Normalisierung der Beziehungen der Gemeinschaft zu ihren östlichen Nachbarn eine längst überfällige Entwicklung eingeleitet wurde, die deutlich macht, daß nun auch der Osten die Realität der stetig voranschreitenden europäischen Integration anzuerkennen bereit ist. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß so ein neuer wichtiger Impuls für den KSZE-Prozeß gegeben werden kann und die Politik des Ausgleichs zwischen Ost und West um eine weitere Dimension erweitert wird. In diesem Sinne wird die Bundesregierung auch weiter für einen zügigen Fortgang der Gespräche und Verhandlungen eintreten.

3. Welche Konzeption hat die Bundesregierung entwickelt, um die während der deutschen Ratspräsidentschaft beginnenden Beratungen für ein Verhandlungsmandat der Kommission für ein neues Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten (Lomé IV) zu strukturieren, welche positiven und negativen Erfahrungen aus Lomé III liegen vor, die Änderungen, Korrekturen oder eine Verstärkung bisheriger Maßnahmen erforderlich machen, welche Akzente wird die Bundesregierung setzen, und welche Ziele wird sie in Ausübung ihrer Ratspräsidentschaft im Rahmen dieser Verhandlungen verfolgen?

Die mit dem 3. AKP-EWG-Abkommen eingeführten Neuerungen – insbesondere der vertiefte Dialog mit den einzelnen AKP-Staaten bei der Programmierung der EG-Hilfe und die vorrangige Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verbesserung der Ernährungssituation – haben sich bewährt und dürften auch im Rahmen des nächsten Abkommens Schwerpunkte der Zusammenarbeit bleiben. Die Bundesregierung wird die in naher Zukunft zu erwartenden Vorschläge der EG-Kommission für die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zu den AKP-Staaten im Rahmen von Lomé IV in konstruktivem Sinne prüfen und sich während ihrer Präsidentschaft intensiv darum bemühen, die Beratungen über ein Verhandlungsmandat mit dem Ziel einer raschen Einigung in den Gremien des Rates voranzubringen, damit die Verhandlungen mit den AKP-Staaten wie vorgesehen im September 1988 beginnen können.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Gemeinschaft dazu zu drängen, sich stärker als bisher gegen das Apartheidsregime in Südafrika zu engagieren, welche zusätzlichen Sanktionsmaßnahmen wird die Bundesregierung befürworten, und tritt sie dafür ein, daß die Gemeinschaft zumindest die Sanktionen übernimmt, die der US-Kongreß bereits gegen Südafrika verhängt hat?

Die Bundesregierung beabsichtigt, während der deutschen Ratspräsidentschaft die gemeinsame Südafrikapolitik der Zwölf fortzuführen, wie sie in der Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 und in den Beschlüssen der Außenminister vom 16. September 1986 zum Ausdruck kommt. Diese Beschlüsse enthalten einen Katalog restriktiver und positiver Maßnahmen. Etwaigen Diskussionen im Rahmen der EPZ über zusätzliche restriktive Maßnahmen gegenüber Südafrika will die Bundesregierung nicht vorgreifen. Die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu Forderungen nach umfassenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Südafrika gilt unverändert.

5. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß der EG-Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Filialen oder Vertretungen in Südafrika zumindest dahin gehend geändert wird, daß alle Kodexregeln obligatorisch sind und Verstöße mit empfindlichen Sanktionen belegt werden?

Die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft sowie Spaniens und Portugals haben bereits am 10. September 1985 eine Fortentwicklung des EG-Verhaltenskodexes vom 20. September 1977 beschlossen und am 19. November 1985 eine entsprechende Neufassung verabschiedet.

Die in Südafrika tätigen deutschen Unternehmen berichten der Bundesregierung regelmäßig über die Anwendung des Verhaltenskodexes. Dasselbe gilt für die Unternehmen in den übrigen EG-Mitgliedstaaten mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika.

Die Bundesregierung hält es aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Berichterstattung nicht für notwendig, die Bindungswirkung des Kodexes zu verstärken. So konnte sie in ihrem jüngsten, die Einzelberichte

der Unternehmen zusammenfassenden Bericht vom 23. November 1987 – dem siebten dieser Art – die Fortschritte anerkennen, die die deutschen Unternehmen bei der Anwendung des Kodexes erzielt haben.

6. Welches Konzept wird die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft vorschlagen, um die wirtschaftliche Unterstützung und Kooperation im Verhältnis zu den afrikanischen Mittelmeerstaaten und den Ländern des Nahen Ostens zu verstärken?

Die Bundesregierung mißt der Mittelmeerpolitik der EG hohe Bedeutung bei. Seit der Formulierung des Globalansatzes für eine Mittelmeerpolitik der EG am 28. September 1972 ist diese Bedeutung durch die Aufnahme von drei weiteren Mittelmeerländern (Griechenland, Spanien, Portugal) in die Europäische Gemeinschaft in den folgenden Jahren noch gestiegen. Für die Bundesregierung gilt:

— Die EG und die Länder des Mittelmeerraumes sind Nachbarn, die durch ein Netz vielfältiger politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Interessen miteinander verbunden sind.

— Die EG bildet mit den Anrainern des südlichen Mittelmeerraums eine Gemeinschaft der Nachbarschaft und Kooperation, die in den besonderen Beziehungen und den Abkommen der EG mit diesen Ländern ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

— Der Mittelmeerraum bildet die Brücke zu den afrikanischen Staaten, mit denen die EG ebenfalls besondere Beziehungen unterhält.

Die Bundesregierung unterstreicht ihr Bestreben nach einer globalen und kohärenten Mittelmeerpolitik der EG, die im Geiste partnerschaftlicher Kooperation für die weitere Förderung der Bindungen zu den Nachbarländern der EG im Mittelmeerraum eintritt. Sie wird sich dafür während ihrer Präsidentschaft einsetzen. Sie ist überzeugt, daß die mit diesen Ländern bestehenden Abkommen zahlreiche Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung der Kooperations- und Assoziationspartner der EG enthalten.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Finanzprotokolle mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien, die 1987 mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 59 % für die Jahre 1987 bis 1991 abgeschlossen wurde, wird zu dieser Entwicklung flankierend beitragen.

Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß die Kooperation mit dieser Region auch in Zukunft ausgebaut werden muß.

7. Wie wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, das Gewicht der Europäer in den anstehenden Abrüstungsverhandlungen stärker einzubringen?

Der Europäische Rat hat in seiner Erklärung vom 4./5. Dezember 1987 zu den Ost-West-Beziehungen einschließlich Rüstungskontrolle und Abrüstung Stellung genommen. Die Zwölf halten es für wesentlich, daß der Erfolg bei dem Abkommen über Mittelstreckenraketen weitere Impulse für substantielle Fortschritte in allen gegenwärtigen und künftigen bilateralen und multilateralen Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung gibt.

Spezifisch wollen die Zwölf auf den Ergebnissen der Stockholmer Konferenz (KVAE) aufbauen und dazu beitragen, daß ein weiteres Bündel von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ausgearbeitet wird. Sie werden sich entschlossen dafür einsetzen, daß ein stabiles und sicheres Gleichgewicht bei den konventionellen Streitkräften in Europa auf einem niedrigeren Niveau erzielt wird.

Bei allen diesen Maßnahmen werden die Zwölf mit anderen Ländern eng zusammenarbeiten. Die Bundesregierung wird sich – unter Berücksichtigung der Einheitlichen Europäischen Akte – für die Verwirklichung dieser Ziele einsetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333